

TOP 3

öffentlich

Förderrichtlinie Regionalentwicklung (FR-Regio) – Beratung und Beschlussfassung zur Anmeldung von Fördervorhaben aus der Planungsregion für das Jahr 2026

✓ Beschlussvorlage PA 02/2025



Radebeul, 01.10.2025

Beschlussvorlage PA 02/2025

180. Sitzung des Planungsausschusses am 22.10.2025, TOP 3 (öffentlich)

Beschlussgegenstand: **Förderrichtlinie Regionalentwicklung (FR-Regio) - Beratung und Beschlussfassung zur Anmeldung von Fördervorhaben aus der Planungsregion für das Jahr 2026**

Beschlusstext: Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge nimmt die von der Verbandsgeschäftsstelle vorgenommene Bewertung und Priorisierung der zur Förderung über die FR-Regio für das Jahr 2026 aus der Region übermittelten Vorhaben zur Kenntnis und erteilt dieser ihre Zustimmung.
Die Verbandsvorsitzende wird beauftragt, zu veranlassen, dass die zur Förderung vorgesehenen Vorhaben einschließlich ihrer Bewertung und Priorisierung sowie die ggf. zwischenzeitlich erfolgten Projektqualifizierungen dem Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL) zugeleitet werden.

Begründung: Gemäß der Richtlinie des SMIL zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) müssen die vorgesehenen Fördervorhaben beim Regionalen Planungsverband (RPV) angemeldet werden. Die Aufstellung der Vorhaben, versehen mit den dazugehörigen Unterlagen und einer Stellungnahme des RPV, sind anschließend beim SMIL bis zum 30. Oktober 2025 einzureichen. Die zur Anmeldung kommenden Vorhaben sowie deren Bewertung und Priorisierung sind der Anlage zu entnehmen.

Anlage: Sachvortrag, Bewertung und Priorisierung der eingereichten Vorhaben



Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verbandsgeschäftsstelle

Radebeul, 02.10.2025
Bearbeiter: Herr Thorenz
Telefon: 0351 40404-713
E-Mail: Lukas.Thorenz@rpv-oeoe.de

Anlage zur Beschlussvorlage PA 02/2025
180. PA-Sitzung
am 22.10.2025
TOP 3

Förderrichtlinie des SMIL zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) - Stellungnahme zur Anmeldung von Fördervorhaben aus der Planungsregion für das Jahr 2026

Anlage 1: Projektunterlagen

1. Einführung und Überblick

Das Sächsische Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL) unterstützt mit der Förderrichtlinie FR-Regio¹ die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden zur Umsetzung des Landesentwicklungsplanes, der Regionalpläne sowie der Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland.

Die Vorhaben werden nach einer Bewertung durch den jeweiligen Regionalen Planungsverband (RPV) beim SMIL eingereicht. Im Ergebnis einer interministeriellen Abstimmung wird daraufhin eine landesweite Vorhabenliste erstellt. Für Projekte dieser Vorhabenliste können dann konkrete Projektanträge bei der Landesdirektion Sachsen eingereicht werden. Vorhaben, die über die FR-Regio im Jahr 2026 eine Förderung erhalten sollen, müssen bis zum **30.10.2025** beim SMIL eingereicht werden.

Beim RPV wurden zum Stichtag sechs Vorhaben eingereicht, welche im Folgenden vorgestellt und bewertet werden.

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht der eingegangenen Vorhaben dar:

¹ Richtlinie des Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung zur Förderung der Regionalentwicklung vom 25.04.2013 in der Fassung vom 01.07.2023,
<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12798>

Vorhaben (Titel gekürzt)	Kurzbeschreibung	Aktionsraum	Gebiets- körperschaft	Gesamtkosten (Brutto)	Jahr bzw. Zeitdauer
2025 – 01 Obdachlosenheim Riesa	Sanierung und Modernisierung des geplanten zukünftigen Standortes der Obdachlosenunterkunft in Riesa	Stadt Riesa und Umlandgemeinden	LK MEI	investiv ca. 200.000 EUR	2026- 2027
2025 – 02 Gehweg entlang K8012 Niederau & Weinböhla	Lückenschluss straßenbegleitender Gehweg entlang der K8012 zwischen Niederau und Weinböhla	Gemeinden Weinböhla und Niederau	LK MEI	investiv ca. 380.510 EUR	2026- 2027
2025 – 03 Vernetzung IT Meißen & Käbschütztal	Anschaffung von Hard- und Software zur Vernetzung der Verwaltungsinformationstechnik der Gemeinde Käbschütztal mit der Stadt Meißen	Stadt Meißen und Gemeinde Käbschütztal	LK MEI	investiv 27.560,40 EUR	2026- 2027
2025 – 04 Fortschreibung IEK & Analyse zentralörtliche Funktionen Sebnitz, Neustadt i. Sa., Bad Schandau, Stolpen, Hohnstein	Fortschreibung des „Interkommunalen Entwicklungskonzeptes“ sowie Analyse der Entwicklungsbedarfe des Raumes im Umfang von Sebnitz, Neustadt i. Sa., Bad Schandau, Stolpen und Hohnstein hinsichtlich der zentralörtlichen Funktionen	Städte Sebnitz, Neustadt i. Sa., Bad Schandau, Stolpen und Hohnstein	LK SOE	nichtinvestiv ca. 40.000 EUR	2026- 2027
2025 – 05 Kommunalverbund Region Dresden e. V.	Gründung eines „Kommunalverbundes Region Dresden e. V.“ mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit und weiteren fachlichen Untersetzungen	LK MEI, LK SOE, LK Bautzen und LK Mittelsachsen	Dresden + LK MEI + LK SOE + LK BAU + LK MS	nichtinvestiv ca. 364.282 ² EUR	2026- 2027
2025 – 06 Marketingmaßnahmen Regionalmarke MEISSNER LAND	Ausarbeitung Konzept für Innen- und Außenmarketing, moderierende Begleitung sowie Umsetzung auszuarbeitender Maßnahmen	LK Meißen	LK MEI	nichtinvestiv ca. 517.528 EUR	2026- 2028

LK SOE = Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, LK MEI = Landkreis Meißen, LK BAU = Landkreis Bautzen, LK MS = Landkreis Mittelsachsen

Anmerkungen

Die Nummerierung der Vorhaben wurde entsprechend der Reihenfolge des Posteingangs vorgenommen und stellt keine Priorisierung dar.

Die Projektunterlagen zu den einzelnen Vorhaben sind in der Anlage 1 enthalten.

² Gesamtkosten vorbehaltlich der Anpassungen bei den beantragten Personalkosten (vgl. Erläuterung in Punkt 2025-05)

2. Bewertung der Vorhaben

Für eine Bewertung der eingereichten Vorhaben wurden die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans für die Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge (Regionalplan 2020³) sowie der Landesentwicklungsplan 2013 (LEP) einbezogen.

Für die Bewertung kommen insbesondere die folgenden Kriterien zur Anwendung:

- Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Erfordernisse des LEP und des Regionalplanes
- Unterstützung zur besseren Gewährleistung der regionalen Daseinsvorsorge unter den Bedingungen des demografischen Wandels und gebietlicher Neuordnungen
- Anwendung eines sektorübergreifenden und integrierenden Ansatzes
- Einbeziehung vorhandener Konzepte bzw. Umsetzung vorhandener Konzepte
- Einhaltung formaler Kriterien entsprechend der FR-Regio (u. a. Zuwendungsempfänger, Zuordnung Fördergegenstand, Abstimmung im Aktionsraum, Unterlagen komplett)
- Qualität des fachlichen Konzepts (Projektbeschreibung) und Einschätzung der Umsetzbarkeit

Die in der Bewertung einzelner Projekte enthaltenen Hinweise richten sich v. a. an den jeweiligen Vorhabenträger und dienen der weiteren Projektqualifizierung. Sie werden / wurden auch an den jeweiligen Vorhabensträger kommuniziert.

2025-01: Sanierung und Modernisierung des geplanten neuen Standortes der interkommunalen Obdachlosenunterkunft in Riesa

Eine zunehmende Zahl junger wohnungsloser Personen unter 30 Jahren in Folge von Drogenkonsum oder psychologischen Erkrankungen, steigenden Lebenshaltungskosten sowie eine wachsende Zahl Wohnungsloser mit Migrationshintergrund durch das Ausscheiden aus dem Asylverfahren ohne eigenen Wohnraum deuten auf einen hohen und tendenziell steigenden Bedarf hinsichtlich von Unterbringungsmöglichkeiten wohnungsloser Personen hin. Anfragen zur Unterbringung aus anderen Landkreisen sowie aus dem Bundesland Brandenburg verschärfen diese Situation zusätzlich.

Aufgrund dessen plant die Stadt Riesa in Kooperation mit ihren Umlandgemeinden (u. a. Strehla, Hirschstein, Gröditz, Zeithain) den Umzug ihrer Obdachlosenunterkunft mit aktuell 20 Plätzen in der Klötzer Straße 35 in ein Objekt in der Freitaler Straße 10-12. Eine umfassende Sanierung der aktuellen Unterkunft sei aus wirtschaftlichen und baulichen Gründen nicht umsetzbar. Vor diesem Hintergrund beantragte die Stadt Riesa bereits im Jahr 2023 – ebenfalls über die FR-Regio – eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die „Interkommunale Organisation des ambulanten betreuten Wohnens für Obdachlose“. Das kurz vor dem Abschluss stehende Projekt zeigt auf, dass insbesondere eine interkommunal ausgerichtete Variante mit bis zu 40 Belegplätzen eine deutlich höhere Wirtschaftlichkeit aufweist, als die bisher begrenzte Lösung mit bis zu 20 Plätzen.

Auf dieser Grundlage plant die Stadt Riesa den Umbau und die Sanierung des im Eigentum der Stadt befindlichen Objektes in der Freitaler Straße 10-12 auf vier Etagen. Gegenüber der auf 20 Plätze ausgelegten Variante werden dadurch zusätzliche Räume für Wohnungslose sowie soziale Träger geschaffen, welche künftig vor Ort Beratungs- und Unterstützungsangebote etablieren können.

³ Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2. Gesamtfortschreibung 2020, wirksam seit 17.09.2020 mit Bekanntmachung der Genehmigung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 38/2020, unter Beachtung der Unwirksamkeit des Kapitels 5.1.1 Windenergienutzung durch Urteil des Sächsischen Obergerichts vom 11.05.2023, öffentlich bekanntgemacht mit Bekanntmachung vom 05.07.2023 im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 29/2023, und der Kapitel 4 Freiraumentwicklung und 5.2 Wasserversorgung durch Urteile des Sächsischen Obergerichts vom 23.11.2023, öffentlich bekanntgemacht mit Bekanntmachung vom 19.02.2024 im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 11/2024.

Damit leistet das Vorhaben einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Z 6.2.2 des LEP, wonach auf eine regionale Vernetzung der ambulanten, teilstationären und stationären Angebote sowie der Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfsangebote im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen hinzuwirken ist. Zusätzlich wird die Rolle des Mittelzentrums Riesa im Verflechtungsraum, insb. durch die dortige Bündelung niedrigschwelliger Angebote, gestärkt.

Der Vorhabensträger beantragt den 75%igen Fördersatz. Dies wird vor dem Hintergrund des über den Eigenbedarf hinausgehenden Ausbaus der Versorgungsinfrastruktur wohnungsloser Personen mit überregionaler Raumwirksamkeit in benachbarte Landkreise und in das Bundesland Brandenburg sowie der Vernetzung von niedrigschwelligen Hilfsangeboten aus regionalplanerischer Sicht befürwortet.

Die beantragten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 200.000 EUR, welche durch eine Kostenkalkulation gemäß DIN 276 untersetzt werden. Weiterhin liegt die Baugenehmigung – notwendig aufgrund geplanter Umnutzung des ehemaligen Sporthort und -internates – vor. Die genaue Aufschlüsselung der geplanten Anschaffung der Inneneinrichtung gilt es zu konkretisieren.

Die formalen Kriterien werden eingehalten und es liegen die jeweiligen Vereinbarungen über die Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen aus den Kommunen Strehla, Gröditz, Zeithain und Hirschstein vor. Diese gilt es in Abhängigkeit der Kapazitäten im Laufe des Projektes zu überprüfen und ggf. um weitere Kommunen zu erweitern.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass in Anbetracht der schon erfolgten FR-Regio Förderungen von verschiedenen Projekten im Stadt-Umland-Bereich von Riesa die Partnerschaften im Rahmen eines ganzheitlichen Stadt-Umland-Konzeptes verfestigt werden sollten. Auf dieser Grundlage kann die Rolle der Stadt Riesa als Mittelzentrum gestärkt und aufgezeigt werden, wie der Verflechtungsraum daran partizipieren kann. Aus diesem Konzept können weitere Umsetzungsmaßnahmen abgeleitet werden.

2025-02: Lückenschluss straßenbegleitender Gehweg entlang der K8012 zwischen Niederau und Weinböhla

Zur Herstellung einer sicheren Verbindung zwischen den Nachbargemeinden Weinböhla und Niederau reichten die Gemeinden im Jahr 2023 einen Antrag für einen östlich der K8012 verlaufenden durchgängigen Gehweg mit einer Länge von ca. 1.200 m ein. Der Antrag wurde im Ergebnis der Prüfung durch das ehemalige SMR (jetzt SMIL) nicht bewilligt. Im Gegensatz zum Antrag aus dem Jahr 2023 wurde nun die damals benannte Alternative – die bauliche Herstellung eines straßenbegleitenden, westlich der K8012 verlaufenden Gehweges als Lückenschluss auf einer Länge von ca. 230 m auf Weinböhlaer Flur – beantragt. Die momentane Situation stellt sich als ein unbefestigter Grünstreifen dar.

Die K8012 stellt sowohl für den Fußgängerverkehr als auch für den motorisierten Individualverkehr eine wichtige Verbindung zwischen den beiden Gemeinden dar. Mithilfe des Lückenschlusses wird ein sicherer Schulweg für Niederauer Schüler zur Oberschule in Weinböhla (fußläufige Erreichbarkeit in ca. 30 Minuten⁴) sowie für die in der Nähe zur Gemeindegrenze lebenden Grundschüler zur Grundschule in Niederau (fußläufige Erreichbarkeit in ca. 10 Minuten) geschaffen. Weiterhin kann der Gehweg als Verbindungsweg zum Erreichen von Kultureinrichtungen von Weinböhla (Zentralgasthof, Nassauhalle) aus Niederau und zum gegenseitigen Besuch von Ortsfesten der beiden Gemeinden dienen.

Das Vorhaben folgt dem G 6.3.1 Satz 1 des LEP, wonach der Zugang zu gleichwertigen und leistungsfähigen Bildungsangeboten überall in zumutbarer Erreichbarkeit gewährleistet werden soll.

⁴ gegenüber 45 Minuten zum Oberschulstandort in Meißen

Der Vorhabensträger macht keine Angaben hinsichtlich des angestrebten Fördersatzes. Bei Vorliegen eines herausgehobenen landesplanerischen Interesses wäre eine Förderung in Höhe von 75 % möglich. Aus regionalplanerischer Sicht liegen die Kriterien (Modellhaftigkeit, überregionale Raumwirksamkeit, Innovationswert, Vernetzung von Angeboten, Anpassung von Strukturen) für den erhöhten Fördersatz in diesem Fall jedoch nicht vor.

Die Gesamtkosten belaufen sich inkl. Grunderwerb auf ca. 380.510 EUR, welche durch eine Grobkostenschätzung nach DIN 276 untersetzt werden. An dieser Stelle wird angemerkt, dass der Grunderwerb in Höhe von 30.110 EUR nicht förderfähig ist. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Baugenehmigung einzuholen und nachzureichen ist.

Die formalen Kriterien werden eingehalten und die Gemeinde Niederau unterstützt dieses Vorhaben.

Die beiden Gemeinden verfügen über kein gemeinsames Entwicklungskonzept, welches ein solches Vorhaben priorisiert. Es wird eingeschätzt, dass das Projekt einen Impuls für die Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit leisten kann.

2025-03: Anschaffung von Hard- und Software zur Vernetzung der Verwaltungs-IT zwischen Meißen und Käbschütztal

Im Zuge der angestrebten Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen stellt eine funktionierende IT-Infrastruktur und -Administration eine wesentliche Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung dieses Zieles dar. Insbesondere ländlich geprägte kleinere Kommunen sind in Zeiten begrenzter finanzieller Ressourcen mit erheblichen Herausforderungen in diesem Bereich konfrontiert.

Vor dem Hintergrund einer aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvollen Ergänzung der Belegschaft der Gemeinde Käbschütztal durch einen IT-Systemadministrator plant diese die Vernetzung ihrer Verwaltungsinformationstechnik mit der Stadt Meißen. Diese sieht sich in der Lage, die notwendigen Kapazitäten in diesem Bereich für die Gemeinde Käbschütztal mit bereitzustellen. Davon umfasst sollen insb. die Mailserver und -archivierung, Fileservices und Datensicherung, die IT-Sicherheitsinfrastruktur, Computerleistungen sowie der Support sein. Gegenstand des Vorhabens stellt somit die Prüfung der Voraussetzungen mit anschließender Anschaffung und Einrichtung der benötigten Hard- und Software dar. Hinsichtlich der umzustellenden Programme werden die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Käbschütztal entsprechend geschult. Zusätzlich werden die Fachprogramme auf neue Server migriert. Auf dieser Grundlage sollen die interkommunale Kooperation auf der Verwaltungsebene der beiden Kommunen gestärkt und insb. Strukturen im Bereich der Informationstechnik effizienter gestaltet werden.

Die Vernetzung der Verwaltungsinformationstechnik zwischen Meißen und Käbschütztal stärkt die Rolle der Stadt Meißen als Mittelzentrum. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Umsetzung des G 1.2.1 LEP, indem Mittelzentren die Zusammenarbeit mit dem Umland intensivieren und die Vernetzung mit dem ländlichen Raum weiter ausbauen sollen.

Der Vorhabensträger beantragt den 75%igen Fördersatz. Dieser wird aufgrund der strukturellen und nachhaltigen Stärkung der IT-Strukturen mittels Integration in die Stadt Meißen befürwortet. Mittels der gebündelten Betreuung der IT-Dienstleistungen werden Ressourcen effizient genutzt und somit Angebote sinnvoll miteinander vernetzt. Dadurch entsteht ein besonderer interkommunaler Mehrwert, auf dessen Grundlage die Zusammenarbeit beider Kommunen in weiteren Bereichen folgen und ggf. in Zukunft auf weitere Kommunen übertragen werden kann.

Die beantragten Gesamtkosten belaufen sich auf 27.560,40 EUR brutto, welche durch eine konkrete Kostenschätzung untersetzt werden.

Die formalen Kriterien werden eingehalten und die Willensbekundung der Gemeinde Käbschütztal hinsichtlich der geplanten Zusammenarbeit liegt vor.

Die beiden Gemeinden verfügen über kein gemeinsames Entwicklungskonzept, welches ein solches Vorhaben priorisiert. Jedoch wird eingeschätzt, dass das Projekt einen wesentlichen Beitrag für die Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit leisten kann. Vor dem Hintergrund der bereits geförderten FR-Regio-Projekte der Stadt Meißen, u. a. mit Käbschütztal, regt der Regionale Planungsverband dringend die Erstellung eines ganzheitlichen Entwicklungskonzeptes, nicht nur unter Einbeziehung der Gemeinde Käbschütztal sondern auch weiterer Umlandgemeinden, zur Stärkung der Rolle der Stadt Meißen als Mittelzentrum an.

2025-04: Fortschreibung des „Interkommunalen Entwicklungskonzeptes“ sowie Analyse der Entwicklungsbedarfe des Raumes im Umfang von Sebnitz, Neustadt i. Sa., Bad Schandau, Stolpen und Hohnstein hinsichtlich der zentralörtlichen Funktionen

Insbesondere die Folgen des demographischen Wandels stellen die im Nordosten des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge verorteten Städte Sebnitz, Neustadt i. Sa., Stolpen, Hohnstein und Bad Schandau vor teils große Herausforderungen. Im Rahmen der Wirtschaftsinitiative Sächsische Schweiz e. V. (WIN e. V.) arbeitet ein großer Teil dieser Städte bereits seit vielen Jahren zusammen und erstellte im Jahr 2021 ein Interkommunales Entwicklungskonzept für eine abgestimmte Gesamtentwicklung des Raumes.

Durch den Beitritt Bad Schandaus im Jahr 2023 zum WIN e. V. sowie vor dem Hintergrund der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes sind die Städte bestrebt, das bereits vorhandene Entwicklungskonzept um Bad Schandau zu ergänzen und entsprechend fortzuschreiben. Zusätzlich soll eine Analyse der Entwicklungsbedarfe des Raumes im Umfang der Städte Sebnitz, Neustadt i. Sa., Hohnstein, Stolpen und Bad Schandau hinsichtlich der zentralörtlichen Funktionen mit Fokus auf die Infrastruktur angefertigt werden. Hierbei soll unter Berücksichtigung der jeweiligen aktuellen Raumordnungspläne der Schwerpunkt auf eine Arbeitsteilung zwischen den Städten Sebnitz und Neustadt i. Sa. sowie die Analyse der Auswirkungen auf den umliegenden Verflechtungsbereich gelegt werden.

Bis 2003 hatten die Städte Sebnitz und Neustadt i. Sa. den Status eines kooperierenden Mittelzentrums inne. Mit den Fortschreibungen des Landesentwicklungsplanes 2003 und 2013 wurde dieser jedoch aberkannt und in der Folge beide Städte jeweils als Grundzentrum im Regionalplan ausgewiesen. Auf Grundlage des am 25.06.2012 geschlossenen Kooperationsvertrages zur Bildung eines Mittelzentrums in Funktionsteilung sollte die erneute Ausweisung als kooperierendes Mittelzentrum forciert werden. Dieses Ziel wird aus regionalplanerischer Sicht vor dem Hintergrund bestehender Erreichbarkeitsdefizite dieses grenznahen peripheren Raumes zum nächsten Mittelzentrum Pirna ebenso gesehen und gewinnt im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes besondere Bedeutung. Unabhängig von den Ergebnissen der Analyse wird mittels dieses Vorhabens eine wesentliche Grundlage für die Fortschreibung einer innovativen und qualitativen Raum- und Regionalentwicklung geschaffen. Dies entspricht genau dem Zweck der Richtlinie (vgl. Ziffer I Nr. 1, Satz 1 FR-Regio) und wird auch als eine wichtige Arbeitsgrundlage für die nachgelagerte Fortschreibung des Regionalplanes gesehen. Weiterhin stellt das Vorhaben ein geeignetes Kooperationsprojekt in einem vom demographischen Wandel größtenteils überdurchschnittlich stark betroffenen und somit schrumpfenden Raum dar, in welchem die interkommunale Zusammenarbeit ausgebaut werden soll (vgl. Karte 8 Regionalplan). Dies entspricht dem Ansinnen von G 2.1.1.4 des Regionalplanes.

Der Vorhabensträger beantragt den 75%igen Fördersatz. Vor dem Hintergrund der Fortschreibung einer abgestimmten Entwicklungsstrategie zur Anpassung an die Folgen des demographischen Wandels sowie der Schaffung einer Arbeitsgrundlage für eine neue Generation Raumordnungspläne wird dieser aus regionalplanerischer Sicht ausdrücklich befürwortet.

Die beantragten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 40.000 EUR. Dies wird untersetzt durch ein unverbindliches Kostenangebot in Höhe von ca. 30.000 EUR für die Fortschreibung des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes sowie ein Angebot in Höhe von 10.000 EUR für die Anfertigung der Analyse der Entwicklungsbedarfe hinsichtlich der Zentralen Orte.

Die formalen Kriterien werden eingehalten und die Städte können bereits auf eine jahrelange Erfahrungen in der interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen der Wirtschaftsinitiative Sächsische-Schweiz aufbauen. Weiterhin liegt eine unterschriebene Absichtserklärung der kooperierenden Städte vor, welche es im Laufe des Vorhabens durch eine geeignete Kooperationsvereinbarung zu verfestigen gilt. In Abhängigkeit der Ergebnisse dieses Vorhabens gilt es den am 25.06.2012 geschlossenen „Kooperationsvertrag zur Bildung eines Mittelzentrums in Funktionsteilung“ ebenfalls zu aktualisieren.

2025-05: Gründung eines Kommunalverbundes Region Dresden e. V.

Durch die bevorstehende Ansiedlung des Halbleiterkonzerns TSMC und die geplanten Erweiterungen bereits ansässiger Mikroelektronik-Unternehmen im Norden von Dresden sowie entsprechender Zuliefererindustrie entsteht ein Halbleiterstandort von europäischer Bedeutung. Daraus ergeben sich enorme Chancen und Herausforderungen für die Entwicklung des betroffenen Raumes, welcher neben Dresden auch die umliegenden Landkreise und bis in den Landkreis Mittelsachsen hineinreicht.

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2024 das Projekt „Intensivierung der Kooperation zur Entwicklung des europäischen Halbleiterstandortes Region Dresden“ über die FR-Regio bewilligt und befindet sich nun in der Umsetzungsphase. Dieses Vorhaben umfasst die Erstellung von Studien in den Themenbereichen Wohnen, Gewerbe, Arbeits- und Fachkräfte sowie einer Machbarkeitsuntersuchung für eine Institutionalisierung der Zusammenarbeit. Sie wird bis zum Ende des Jahres 2026 durch zwei ebenfalls geförderte Projektstellen begleitet. Noch vor Beendigung des aktuellen Projekts sowie unter Berücksichtigung des notwendigen Bewilligungszeitraumes der FR-Regio zeichnet sich bereits jetzt der Bedarf einer Fortführung des gestarteten Prozesses ab. Im Fokus dieses Vorhabens steht die Gründung eines „Kommunalverbundes Region Dresden e. V.“ mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit. Um den Mehrwert der Zusammenarbeit deutlich zu machen, sind zusätzlich die Erstellung eines Investor Guides und einer regionalen Mobilitätsanalyse vorgesehen. Das Erfordernis an den benannten Punkten stützt sich auf die Erkenntnisse des aktuell laufenden Prozesses.

Die **Gründung eines Kommunalverbundes Region Dresden e. V.** umfasst im engeren Sinne die Abstimmung der Finanzierung, die Vorbereitung einer Satzung und Geschäftsordnung mit unterstützender externer Rechtsberatung bis zur Herstellung arbeitsfähiger Strukturen mit thematischen Arbeitsgruppen (bspw. für Gewerbeflächen, Verkehr / ÖPNV, LEP-Fortschreibung) für eine anschließend ab Anfang 2028 zu besetzende Geschäftsstelle. Die Kosten für die externe Beratung werden auf ca. 17.850 EUR geschätzt.

Die begleitende **Öffentlichkeitsarbeit** sieht neben der Erstellung eines Logos und weiterer Materialien auch die Einbeziehung eines externen Kommunikationsberaters als Unterstützung bei der Organisation, inhaltlichen Abstimmung und Durchführung von Seminaren, Workshops und Konferenzen sowie bei der Koordinierung der ca. 100 künftigen Mitgliedskommunen und ihrer Stadt- und Gemeinderäte vor. Zusätzlich soll eine strategische Beratung im Bereich Web und Social Media durchgeführt werden. Die Kosten der Öffentlichkeitsarbeit sowie der externen Kommunikationsberatung werden auf 14.875 EUR bzw. 41.650 EUR geschätzt.

Analog zum „Lausitz Investor Guide“ ist es beabsichtigt, diesen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Sachsen sowie den Wirtschaftsförderungen der Landkreise auf die Region Dresden zu erweitern. Der geplante **Region Dresden Investor Guide** stellt dabei eine interaktive Online-Landkarte mit wirtschaftsbezogenen Daten zur Region Dresden dar, der einen kostenfreien, umfassenden Überblick über Gewerbegebiete, Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Wirtschaftsstandorte, relevante lokale und landesweite räumliche Entwicklungs- sowie transeuropäische Logistikkorridore für ansiedlungsinteressierte

Unternehmen sowie weitere Anwender aus Politik und Wirtschaft bieten soll. Integriert werden sollen auch die Ergebnisse der 2025 und 2026 abgeschlossenen Studien. Die Kosten für den Investor Guide werden auf ca. 41.650 EUR geschätzt.

Zur Entwicklung von Empfehlungen und Handlungsansätzen für eine Verbesserung der ganzheitlichen regionalen Verkehrssituation sowie des ÖPNV plant der Vorhabensträger die Erstellung einer **regionalen Mobilitätsanalyse**. Hierbei sollen die derzeit vorhandenen Konzepte und Vorschlagspapiere (u. a., Dresden Mobilitätsplan 2035+, Verkehrsentwicklungspläne, Nahverkehrsplan VVO, ...) unter Einbeziehung der Verkehrsverbünde und weiterer Landesakteure analysiert und bestehende Handlungsbedarfe bzw. Chancen für die Region ermittelt werden. Die Kosten für die regionale Mobilitätsanalyse werden auf ca. 41.650 EUR geschätzt.

Um dies alles zu managen, wird die **Fortführung der beiden Personalstellen** gemäß Ziffer II Nr. 2 a) und b) der Förderrichtlinie um ein weiteres Jahr beantragt. Gemäß der Förderrichtlinie sind diese mit 50.000 EUR bzw. 63.000 EUR pro Jahr zzgl. einer Sachausgabenpauschale in Höhe von 15 % gedeckelt. Dies gilt es vom Vorhabensträger entsprechend der Kostenkalkulation anzupassen.

In der Gesamtschau der beantragten unterschiedlichen Arbeitspakete plant der Vorhabensträger die im Jahr 2024 begonnene interkommunale Kooperation weiter zu intensivieren und die Voraussetzungen für einen handlungsfähigen Kommunalverbund Dresden e. V. zu schaffen. Perspektivisch können die aktuell relevanten Themen im neu zu gründenden Kommunalverbund Dresden e. V. um weitere Themenbereiche zur Entwicklung der Region ergänzt werden.

Das Vorhaben entspricht im besonderen Maße raumordnerischen Erfordernissen und steht somit in voller Übereinstimmung mit dem LEP und Regionalplan. Dies betrifft insbesondere:

- G 2.1.1.1 LEP (Einrichtung, Weiterentwicklung und Verstetigung von Kooperationsnetzwerken zur Stärkung der regionalen Handlungsfähigkeit)
- G 2.1.1.5 und 2.1.1.6 Regionalplan (regionale Kooperation im Stadt-Umland-Bereich der Stadt Dresden)

Der Vorhabensträger beantragt den 75%igen Fördersatz. Mittels des Vorhabens wird der noch nicht abgeschlossene Prozess der Erstellung einer Plattform für die interkommunale Zusammenarbeit von potenziellen Mitgliedern, bestehend aus Städten, Gemeinden, Landkreisen sowie weiteren Akteuren, fortgeführt, um den sich ändernden Rahmenbedingungen durch die Entwicklungen im Dresdner Norden gerecht zu werden. Somit wird aus regionalplanerischer Sicht der beantragte erhöhte Fördersatz aufgrund der landesweiten Bedeutung des Vorhabens sowie des herausgehobenen interkommunalen Mehrwertes aus regionalplanerischer Sicht befürwortet.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf ca. 364.282,00 EUR (vorbehaltlich Anpassungen bei den Personalkosten), welche durch eine Kostenschätzung untersetzt werden. Diese gilt es bis zur Fördermittelbeantragung entsprechend zu konkretisieren.

Die formalen Kriterien werden eingehalten. Bislang liegen von insgesamt 47 Städten und Gemeinden sowie vier Landkreisen Interessensbekundungen vor.

2025-06: Strategische Weiterentwicklung der Regionalmarke „MEISSNERLAND echt. kraftvoll.“ durch Innen- und Außenmarketing

Zur Schaffung einer regionalen Identität und zur Vermarktung der Standortvorteile des Landkreises Meißen wurden in den vergangenen Jahren drei Projekte über die FR-Regio – von der konzeptionellen Grundlage bis zur Etablierung der Regionalmarke „MEISSNER LAND“ mit begleitendem Projektmanagement – gefördert.

Auf dieser Grundlage plant der Landkreis Meißen in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM), dem Tourismusverband Elbland Dresden e. V. (TVED) sowie dem Kreisverband Meißen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG) die strategische

Weiterentwicklung der Dachmarke „MEISSNER LAND echt. kraftvoll.“. Gegenstand dieses Vorhabens stellt die Ausarbeitung eines Marketingplanes für das Innen- und das Außenmarketing, deren moderierende Begleitung sowie die Umsetzung der auszuarbeitenden Maßnahmen dar.

Das **Innenmarketing** umfasst dabei die Erstellung von analogen und digitalen Medien (u. a. Zeitungsartikel, Newslettern), die Entwicklung einer regionalen Produktmarke (bspw. zur Mitwirkung auf Bauernmärkten), Ansätze der Gemeinschaftsförderung (u. a. zwölf neue Botschafterkampagnen, Stammtische), die Fortführung der Social-Media-Aktivitäten, die Einführung eines Belohnungsprogrammes sowie die Erstellung von Merchandising Artikeln. Diese Maßnahmen zielen auf die Stärkung der emotionalen (inneren) Verbindung zur Regionalmarke ab. Die dazu erforderlichen Leistungen sollen an einen externen Dienstleister vergeben werden.

Das **Außenmarketing** umfasst eine Marketingstrategie welche insb. auf Print- und Online-Kampagnen sowie eine Out-of-Home-Werbung im Umkreis von 100 km abzielt. Konkrete Maßnahmen stellen u. a. Imagevideos, die Weiterentwicklung der Website, Search Engine Marketing, Plakatkampagnen und Social Media-Werbung dar.

Mit der Umsetzung des Vorhabens kann ein wesentlicher Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels in einem zu großen Teilen ländlich geprägten und schrumpfenden Landkreis geleistet werden. Dies entspricht dem Ansinnen von G 2.1.1.4 des Regionalplanes.

Der Vorhabensträger beantragt den 60%igen Grundfördersatz.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf ca. 517.528 EUR, welche durch konkrete Kostenschätzungen untersetzt werden. Der Vorhabensträger verweist darauf, dass im Falle einer nicht möglichen Förderung der Gesamtkosten auch die Umsetzung nur von Teilen des Innen- bzw. Außenmarketings forciert werden kann.

Die formalen Kriterien werden eingehalten und der Vorhabensträger verweist darauf, dass die Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2021 für ein gemeinsames Regionalmarketing im Landkreis Meißen weiterhin Bestand hat und sich momentan in der Fortschreibung befindet. Diese wird spätestens in der Antragsstellung bei der LDS nachgereicht.

3. Priorisierung der zur Anmeldung stehenden Projekte

Alle vorgestellten und bewerteten Vorhaben werden für eine Förderung aus der FR-Regio für 2026 empfohlen. Eine Priorisierung erfolgt unter Einbeziehung der unter Punkt 2 benannten Kriterien sowie unter dem Aspekt des Kostenumfanges der einzelnen Projekte im Hinblick auf das Gesamtbudget der Richtlinie. Vor dem Hintergrund des *besonderen interkommunalen Mehrwertes* sowie des *herausgehobenen landesplanerischen Interesses* des Großteils der eingereichten Projekte in dieser Förderperiode wird **keine eindeutige abschließende Priorisierung in Form einer Rangfolge aller Projekte vorgenommen**. In der Gesamtschau der unter Punkt 2 benannten Kriterien sowie vor dem Hintergrund der fehlenden konzeptionellen Grundlage wird jedoch das Projekt 2025-02 (straßenbegleitender Gehweg entlang K8012) als nachrangig bewertet. Für die verbleibenden Vorhaben (2025-01, 2025-03, 2025-04, 2025-05, 2025-06) wird das SMIL um eine entsprechende Würdigung der hohen Qualität der für die kommende Förderperiode eingegangenen Anträge bei der Erstellung der landesweiten Förderliste gebeten.



**Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge**

FR-Regio Vorhaben für 2026

2025-01

Sanierung und Modernisierung des geplanten zukünftigen Standortes der Obdachlosenunterkunft in Riesa

2025-02

Lückenschluss straßenbegleitender Gehweg entlang der K8012 zwischen Niederau und Weinböhla

2025-03

Anschaffung von Hard- und Software zur Vernetzung der Verwaltungsinformationstechnik der Gemeinde Käbschütztal mit der Stadt Meißen

2025-04

Fortschreibung des „Interkommunalen Entwicklungskonzeptes“ sowie Analyse der Entwicklungsbedarfe des Raumes im Umfang von Sebnitz, Neustadt i. Sa., Bad Schandau, Stolpen und Hohnstein hinsichtlich der zentralörtlichen Funktionen

2025-05

Gründung eines „Kommunalverbundes Region Dresden e. V.“ mit Öffentlichkeitsarbeit und weiteren fachlichen Untersetzungen

2025-06

Strategische Weiterentwicklung der Regionalmarke „MEISSNERLAND echt. kraftvoll.“ durch Innen- und Außenmarketing



Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

2025-01

Sanierung und Modernisierung des
geplanten zukünftigen Standortes der
Obdachlosenunterkunft in Riesa

Vorhabensanmeldung

nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) zur Vorlage an den Regionalen Planungsverband

1. Titel des Vorhabens

Sanierung und Modernisierung der neuen interkommunalen Obdachlosenunterkunft für wohnungslose Menschen im ländlichen Raum auf der Freitaler Str. 10/12 in 01589 Riesa

2. Benennung des/der Vorhabensträger(s) und Kooperationspartners/Aktionsraums einschließlich regionaler Akteure

Vorhabensträger ist die Stadtverwaltung Riesa. Bereits im bestehenden Objekt werden für die Umlandgemeinden Strehla, Zeithain, Gröditz und Hirschstein Belegungsplätze zur Verfügung gestellt. Im zukünftigen Objekt soll das Angebot durch die größere Kapazität ausgeweitet werden, sodass auch weitere Kommunen des Landkreises Meißen oder angrenzender Landkreise die Möglichkeit erhalten, Belegungsplätze zu reservieren. Damit wird die interkommunale Zusammenarbeit gestärkt und ein gemeinschaftlicher Beitrag zur Versorgung wohnungsloser Menschen im ländlichen Raum geleistet.

3. Beschreibung des Vorhabens

3.1. Ausgangslage

Die derzeitige Obdachlosenunterkunft befindet sich noch im alten Gebäude in 01587 Riesa, Klötzer Straße 35. Das Gebäude stammt ca. aus dem Jahr 1980 und weist zunehmend erhebliche Abnutzungs- und Verschleißerscheinungen auf. Eine menschenwürdige Unterbringung ist unter den gegebenen Bedingungen langfristig nicht mehr gesichert. Die vorhandene Kapazität umfasst derzeit 20 Belegungsplätze.

Eine umfassende Sanierung des bestehenden Objektes erscheint aus wirtschaftlichen und baulichen Gründen nicht zielführend. Im Gegensatz dazu steht das künftig vorgesehene Objekt, welches sich noch in einem guten baulichen Zustand befindet und gerade erst von der letzten Nutzung frei geworden. Mit nur geringfügigen Anpassungen kann es für die Unterbringung nutzbar gemacht werden. Hier könnten künftig bis zu 40 Personen untergebracht werden und dies bei deutlich besseren Lebensbedingungen. Darüber hinaus bietet das neue Objekt zusätzliche Flächen, die perspektivisch für weitere soziale Synergieeffekte genutzt werden können.

Zur Vorbereitung der Vorhabensanmeldung im Rahmen des Programms FR-Regio wurde durch die STEG – Stadtentwicklung GmbH Dresden im September 2025 eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für das vorgesehene neue Objekt durchgeführt. Gegenstand der Untersuchung war die Frage, ob eine Sanierung und künftige Nutzung des Gebäudes für 20 bzw. 40 Personen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll und tragfähig ist. Das Ergebnis zeigt, dass insbesondere die interkommunal ausgerichtete Variante mit bis zu 40 Belegungsplätzen eine deutlich höhere Wirtschaftlichkeit aufweist als eine rein auf den

Eigenbedarf der Stadt Riesa begrenzte Lösung mit bis zu 20 Plätzen. Durch die stärkere Auslastung sowie die Bündelung von Strukturen können Synergieeffekte erzielt und die laufenden Betriebskosten nachhaltiger abgesichert werden. Die detaillierte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist dieser Vorhabensanmeldung als Anlage beigelegt.

Im Landkreis Meißen existiert neben dem Riesaer Angebot lediglich eine weitere Unterkunft in Meißen, deren Fortbestand derzeit unklar ist. Dies unterstreicht die besondere Bedeutung des Vorhabens für die Versorgungssicherheit in der Region.

Auch wenn exakte Prognosen zur Entwicklung von Fallzahlen schwierig sind, deuten aktuelle Trends auf einen anhaltend hohen und eher steigenden Bedarf hin. Gründe hierfür sind u. a.:

- steigende Lebenshaltungskosten (Mieten, Energie, Lebensmittel), die soziale Schieflagen verstärken,
- eine zunehmende Zahl junger wohnungsloser Menschen unter 30 Jahren in Folge von Drogenkonsum oder anderweitigen psychologischen Problematiken,
- eine wachsende Zahl wohnungsloser Personen mit Migrationshintergrund, etwa durch das Ausscheiden aus dem Asylverfahren ohne eigenen Wohnraum.

Hinzu kommt, dass es bereits in der Vergangenheit Anfragen aus anderen Landkreisen sowie auch aus Brandenburg gab, die sich aufgrund eigener fehlender örtlicher Kapazitäten bei uns nach einem Platz erkundigten. Dies musste bislang aus eigenen Kapazitätsgründen abgelehnt werden. Es verdeutlicht aber die überregionale Relevanz und die Notwendigkeit, das Angebot in Riesa langfristig abzusichern und das Potenzial, dieses gegebenenfalls auszuweiten.

3.2. Projektziele und methodischer Ansatz

Ziel des Vorhabens ist in erster Linie die Wiederherstellung und langfristige Sicherung einer menschenwürdigen Unterbringung wohnungsloser Personen in Riesa und im Umland. Mit dem Umzug in ein geeignetes, baulich intaktes Objekt können die Lebensbedingungen der Betroffenen erheblich verbessert werden.

Darüber hinaus soll das Vorhaben genutzt werden, um die interkommunale Zusammenarbeit im Landkreis Meißen zu stärken. Die Stadt Riesa nimmt dabei als Große Kreisstadt eine zentrale Funktion wahr und unterstützt die umliegenden kleineren Gemeinden durch ein gemeinsames Unterkunftsangebot. So wird Riesa als regionales Versorgungs- und Unterstützungszentrum gestärkt und kann sich als Mittelzentrum weiter etablieren.

Die Kooperation mit den Umlandgemeinden erfolgt nach dem bewährten Modell bestehender Vereinbarungen über Belegungsplätze, inklusive einer festen Jahrespauschale und eines tagesbezogenen Kostenanteils bei tatsächlicher Belegung. Dieses Vorgehen gewährleistet eine verlässliche Finanzierung und eine faire Lastenverteilung zwischen den beteiligten Kommunen.

Darüber hinaus eröffnet die räumliche Bündelung die Perspektive einer stärkeren Einbindung sozialer Träger. So könnten künftig vor Ort präventive Beratungs- und Unterstützungsangebote etabliert werden. Dies ist zwar noch nicht konkretisiert, wird aber als mögliche Weiterentwicklung des Projekts mitgedacht.

3.3. Projektorganisation und Ansprechpartner

Projektträger / Gesamtverantwortung:

- Stadtverwaltung Riesa
 - Amt für Sicherheit und Ordnung
 - Gesamtverantwortlicher Projektleiter: Herr Fleck, Amtsleiter im Amt für Sicherheit und Ordnung

Kooperationspartner / bisher vertraglich gebundene Umlandgemeinden:

- Stadt Strehla mit 1 Belegplatz
- Gemeinde Hirschstein mit 1 Belegplatz
- Gemeinde Zeithain mit 2 Belegplätzen
- Stadt Gröditz mit 3 Belegplätzen

3.4. Meilensteinplanung und Projektdauer

Das künftige Objekt in 01589 Riesa, Freitaler Str. 10/12 wurde bislang als Internat und Sporthort durch den SC Riesa genutzt. Mit dem Umzug in ein anderes Gebäude im Jahr 2025 endete diese Nutzung. Seitdem ist das Objekt freigeräumt. Aufgrund dessen, dass sich das Objekt bereits im Eigentum der Stadt Riesa befindet, steht es unmittelbar zur Verfügung.

Die geplante Abfolge der Projektmaßnahmen gestaltet sich wie folgt:

1. Fördermittelbeantragung | Ende 2025
 - Vollständige Einreichung aller notwendigen Antragsunterlagen.
2. Fördermittلزusage | Anfang / Mitte 2026
 - Erhalt der Fördermittلزusage.
3. **Ausschreibung und Realisierung der Sanierungsmaßnahmen | Mitte 2026**
 - Detailplanung der notwendigen Anpassungen und Sanierungsarbeiten.
 - Umsetzung der notwendigen Baumaßnahmen.
4. Umzug der wohnungslosen Personen | Ende 2026 / Anfang 2027
 - Umzug der bisherigen untergebrachten Wohnungslosen aus dem alten Objekt in das neue Gebäude.
 - voraussichtlich 2–3 Wochen.
5. Beginn der Bewirtschaftung / Betrieb der neuen Unterkunft | Anfang 2027
 - Start des regulären Betriebes und parallele Abwicklung des alten Objektes.
 - Schrittweise Erweiterung und vertragliche Bindung weiterer Umlandgemeinden.

Es ist beabsichtigt eine zeitnahe Inbetriebnahme des neuen Objekts nach Zusage der Fördermittel zu gewährleisten.

3.5. Kostenschätzung / Finanzierungskonzept / Beteiligung Dritter an den Kosten

Die Gesamtkosten für die Sanierung des künftigen Objektes belaufen sich planmäßig auf 200.000 EUR. Darin enthalten sind die Aufwendungen für Umbau, Modernisierung sowie notwendige Anpassungen im Bereich Brandschutz und Barrierefreiheit.

Die Finanzierung soll wie folgt erfolgen:

- **Beantragte Förderquote: 75 % = 150.000 EUR**
- **Eigenleistung Stadt Riesa: 25 % = 50.000 EUR**

Eine Beteiligung Dritter, insbesondere der Umlandgemeinden, an den Sanierungskosten ist nicht vorgesehen. Die künftige Kooperation mit den Partnerkommunen erfolgt über vertragliche Vereinbarungen zu den Belegungsplätzen, nicht über die Finanzierung der Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen.

Bezüglich der künftig entstehenden laufenden Kosten wird auf die als Anlage beigefügte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der STEG – Stadtentwicklung GmbH Dresden verwiesen. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass die geplante Variante mit 40 Belegplätzen im Vergleich zur kleineren Lösung mit 20 Plätzen innerhalb des Betrachtungszeitraums wesentlich wirtschaftlicher ist und insgesamt vorteilhafter erscheint.

4. Notwendigkeit einer Förderung / Angaben zum Fördersatz

Der Landkreis Meißen umfasst eine Fläche von 1.454,59 km² mit rund 239.221 Einwohner:innen. Innerhalb dieses großen Landkreises existieren derzeit lediglich zwei Obdachlosenunterkünfte – eine in Meißen und eine in Riesa. Die Zukunft der Einrichtung in Meißen ist aktuell ungewiss. Unabhängig davon ist die Gesamtsituation im Landkreis bereits dadurch angespannt, da hier bisher grundsätzlich nur sehr begrenzte Kapazitäten für die Versorgung wohnungsloser Menschen vorhanden waren.

Auch über den Landkreis hinaus bestehen im ländlichen Raum zwischen den Metropolregionen Dresden und Leipzig nur äußerst eingeschränkte Hilfsangebote für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen. Hieraus ergibt sich eine erhebliche Versorgungslücke in einer Region mit breiter Flächenstruktur. Das geplante Vorhaben in Riesa besitzt daher eine **überregionale Raumwirksamkeit**, da es über die Grenzen der Stadt hinaus einen zentralen Beitrag zur Versorgung und Stabilisierung der gesamten Region leisten kann.

Rechtlich liegt die Zuständigkeit für Obdachlosigkeit bei den einzelnen Kommunen. In der Praxis stellt dies insbesondere für kleinere Städte und Flächengemeinden jedoch eine außergewöhnliche Herausforderung dar, da dort meist die organisatorischen, personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen fehlen, um im Bedarfsfall adäquate Unterbringung sicherzustellen. Durch die Bündelung in Riesa kann eine **Vernetzung von Angeboten** erfolgen, die es ermöglicht, Hilfestrukturen für Betroffene zugänglich zu machen, die andernfalls in den ländlichen Räumen nicht gewährleistet wären.

Die Stadt Riesa übernimmt hier bereits eine herausgehobene Rolle. Als Große Kreisstadt und zentraler Standort verfügt sie über die notwendigen Strukturen und Ressourcen, um auch für die Umlandgemeinden Verantwortung zu übernehmen. Mit dem geplanten Umzug und Ausbau des neuen Objektes kann Riesa diese Leuchtturmfunktion weiter festigen und sich als regionales Zentrum für Hilfsangebote im ländlichen Raum etablieren. Damit wird eine gezielte **Anpassung von Strukturen** an den tatsächlichen Bedarf erreicht, indem vorhandene Ressourcen effizienter genutzt, modernisiert und langfristig gesichert werden. Zudem eröffnet diese Bündelung die Möglichkeit zur Entstehung weiterer Synergieeffekte sowie die Integration von Hilfsangeboten anderer sozialer Träger.

Besonders hervorzuheben ist aber auch die bauliche Dringlichkeit: Das derzeit genutzte Objekt weist erhebliche Abnutzungs- und Verschleißerscheinungen auf, sodass die tatsächliche noch verbleibende Nutzungsdauer sehr begrenzt ist. Sollte das hier geplante Projekt mit der neuen Obdachlosenunterkunft nicht realisiert werden, droht perspektivisch der Wegfall der überregionalen Kapazitäten. In diesem Fall wäre die Stadt Riesa gezwungen, kurzfristig Alternativen zu prüfen, die jedoch nur den eigenen lokalen Bedarf abdecken könnten. Damit ginge die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit dauerhaft verloren.

Das Vorhaben leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raums, zur überregionalen Raumwirksamkeit, zur Vernetzung von Angeboten sowie zur Anpassung von Strukturen. Dies begründet das **herausgehobene landesplanerische Interesse** und rechtfertigt unseres Erachtens nach die Beantragung des **erhöhten Fördersatzes von 75 %**.

5. Umsetzung und Verstetigung

Die Nutzung des neuen Objekts ist langfristig angelegt und soll nach der Sanierung für die nächsten Jahrzehnte (planerisch mindestens 30 Jahre) als Obdachlosenunterkunft zur Verfügung stehen. Damit wird eine dauerhafte und verlässliche Struktur zur Unterbringung wohnungsloser Menschen im Landkreis Meißen geschaffen.

Die Trägerschaft liegt derzeit bei der Stadtverwaltung Riesa. Perspektivisch wird angestrebt, die Verantwortung wieder in die Hände eines spezialisierten Trägers aus dem Bereich Soziales zu legen. Hierdurch könnten weitere Synergieeffekte entstehen, da ein solcher Träger zusätzlich eigene fachliche Kompetenzen und Netzwerke in die tägliche Arbeit einbringen kann.

Die Zahl der kooperierenden Umlandgemeinden hängt künftig unmittelbar vom Platzangebot ab. Mit der geplanten Ausweitung der Kapazitäten auf 40 Belegungsplätze steigt auch das Potenzial, weiteren Kommunen im Landkreis eine verlässliche Mitnutzung zu ermöglichen. Die bestehenden Vertragsmodelle bieten dafür eine erprobte Grundlage, die schrittweise auf weitere Partner übertragen werden kann.

Die Konzentration wohnungsloser Menschen an einem zentralen Standort eröffnet zudem die Möglichkeit, künftig ergänzende Beratungs- und Unterstützungsangebote durch soziale Träger anzusiedeln. Solche Angebote würden nicht allein den untergebrachten Personen zugutekommen, sondern könnten auch von weiteren Betroffenen in der Region genutzt werden. Angedacht sind unter anderem präventive Hilfen, Integrationsleistungen, Suchtberatung sowie weitere niedrigschwellige Unterstützungsangebote zur Stabilisierung der Lebenslage. Auch wenn bislang noch keine verbindlichen Vereinbarungen bestehen, soll die neue Einrichtung als Plattform dienen, um entsprechende Kooperationen aufzubauen und langfristig zu etablieren.

Mit der Sanierung und dem Umzug in das neue Objekt wird somit nicht nur eine kurzfristige bauliche Notwendigkeit gelöst, sondern ein auf Dauer angelegtes, überregionales Angebot geschaffen. Dieses stärkt die interkommunale Zusammenarbeit im Landkreis, verbessert die Lebensbedingungen für wohnungslose Menschen nachhaltig und trägt zur Stabilisierung des ländlichen Raums zwischen den Metropolregionen Dresden und Leipzig bei.

6. Erklärungen des/der Vorhabensträger(s)

Hiermit erklärt die Stadtverwaltung Riesa als Vorhabensträger, dass alle Angaben in dieser Vorhabensanmeldung nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und korrekt sind.

Es wird bestätigt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und dass für die beantragten Maßnahmen keine anderweitige Förderung durch andere Programme oder Stellen in Anspruch genommen wurden.

Die Stadtverwaltung Riesa verpflichtet sich, im Falle einer Förderbewilligung die Mittel ausschließlich für das beantragte Vorhaben einzusetzen und alle erforderlichen Nachweise sowie Abrechnungen fristgerecht einzureichen.

Unterschrift:


Marco Müller

Name / Funktion:

Oberbürgermeister

Ort, Datum:

Riesa, 19.09.2025

Anlagen:

- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für das Projekt „Interkommunale Organisation der Unterbringung von Obdach- und Wohnungslosen“ – Erstellt September 2025 durch die STEG - Stadtentwicklung GmbH Dresden
- Grundrisszeichnungen zur Brandschutzplanung
- Baugenehmigung für das neue Objekt Freitaler Str. 10/12
- Kostenberechnung nach DIN 276 Ausgabe 12/2018 zur Umnutzung Freitaler Straße 10/12 zu einem Obdachlosenheim
- Fotodokumentation der bisherigen Obdachlosenunterkunft; Klötzerstr. 35 (wird nachgereicht)
- Fotodokumentation des geplanten neuen Objektes Freitaler Str. 10/12 (wird nachgereicht)
- Vereinbarungen über die Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen mit den Umlandgemeinden Strehla, Gröditz, Zeithain und Hirschstein
- Absichtserklärungen möglicher künftiger Kooperationspartner / Umlandgemeinden (wird nachgereicht)



Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

2025-02

Lückenschluss straßenbegleitender
Gehweg entlang der K8012 zwischen
Niederau und Weinböhla



GEMEINDE WEINBÖHLA

STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSSORT



Gemeindeverwaltung - Rathausplatz 2 - 01689 Weinböhla
Bauamt

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal
/ Osterzgebirge
Verbandsgeschäftsstelle
Meißner Straße 151a

01445 Radebeul

Bearbeiter: Frau Clauß
Telefon: 035243/343-37
Fax: 035243/343-50
e-Mail: ulrike.clauss@weinboehla.de

AZ:

Weinböhla, 10.09.2025

Förderantrag

Maßnahme: Lückenschluss straßenbegleitender Gehweg entlang der K8012 zwischen den Nachbargemeinden Niederau und Weinböhla

Im Rahmen des Fördervorhabens nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) beabsichtigen die Gemeinden Niederau und Weinböhla den Lückenschluss des straßenbegleitenden westlichen Gehweges entlang der K8012.

Die zwischen den Nachbargemeinden Niederau und Weinböhla verlaufende Kreisstraße K8012 weist zum jetzigen Zeitpunkt lediglich einen nicht durchgängigen Gehweg mit variierenden Breiten auf, wodurch keine sichere fußläufige Verbindung zwischen den Kommunen gewährleistet ist.

Um eine sichere Verbindung zwischen den Gemeinden zu unterstützen wird der Lückenschluss des westlich der K8012 gelegenen Gehweges von beiden Gemeinden angestrebt.

Die K8012 dient als wichtige Verbindung zwischen den Nachbarorten Niederau und Weinböhla. Da Niederau keine Oberschule besitzt wird die in Weinböhla gelegene Oberschule von vielen Niederauer Grundschulabgängern als weiterführende Schule besucht. Weiterhin stellt die in Niederau gelegene Grundschule eine gutes Alternativangebot, unter anderem für die Anlieger der Meißner Straße in Weinböhla dar.

Während verschiedener kultureller Feste, Märkte und öffentlicher Veranstaltungen im Jahresverlauf dient die K8012 als Hauptverbindungsstrecke für Festbesucher. Für eine zukünftige stärkere Nutzung des angestrebten Fußweges spricht die geplante Reaktivierung des Einkaufsmarktes an der Meißner Straße in Niederau, sowie die Entwicklung eines Wohngebietes mit Nahversorgerstandort auf dem ehemaligen Gelände der BayWa auf Weinböhlaer Flur.

Der geplante Lückenschluss des Gehweges westlich der K8012, soll im nördlichen Bereich erfolgen und so eine Durchgängigkeit des Gehweges, zwischen der in Niederau befindlichen S84/ Meißner Straße und der am südlichen Ende der K8012 gelegenen Bahnunterführung gewährleisten. Eine Weiterführung entlang der

Öffnungszeiten
Mo 9.00 – 12.00 Uhr
Di 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mi geschlossen
Do 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Fr 9.00 – 12.00 Uhr
www.weinboehla.de

Bankverbindungen
Sparkasse Meißen
IBAN DE83 8505 5000 3100 0103 36
BIC SOLADES1MEI
Deutsche Kreditbank
IBAN DE94 1203 0000 0001 2407 20
BIC BYLADEM1001



Meißner Straße bis zum Ortszentrum ist auf Grund der beengten Platzverhältnisse, sowie einer nicht für den fußläufigen Verkehr erweiterbaren Bahnunterführung, nicht möglich.

Im Verlauf der Erstellung der Projektskizze wurde festgestellt, dass die vorhandenen Platzverhältnisse die Errichtung eines kombinierten Geh-Radweges im Einrichtungsverkehr nicht ermöglichen. Überdies stellt die Vielzahl von Grundstückszufahrten und die damit verbundenen Gehwegabsenkungen ein zusätzliches Risiko für den Radverkehr dar. Ferner wird der bereits vorhandene Radverkehr im Ortsgebiet nahezu ausschließlich im Mischverkehr und teilweise mittels Angebotsstreifen geführt. Auf Grund der vorgenannten Punkte beabsichtigen die Gemeinden, entgegen dem Schreiben vom 27.09.2022, nur noch die Herstellung eines lückenlosen Gehweges auf der Westseite der K8012 Meißner Straße.

Bei einem eventuellen Ausbau der K8012 werden die Gemeinden auf die beidseitige Anlage eines Angebotsstreifens, zur Erhöhung der Sicherheit des Radverkehrs, drängen.

Bei Aufnahme des Förderantrages in das Förderprogramm wird die Planung und Bauüberwachung von einem qualifizierten Ingenieurbüro übernommen, um eine regelkonforme Ausführung der baulichen Anlagen zu garantieren.

Die Projektskizze zum Antrag aus dem Jahr 2023 ist dem Schreiben beigelegt. Bitte beachten Sie die Änderungen, zusammengefasst ist beigelegtes Schreiben „Anlage zur Projektskizze“.

Unter Beachtung der vorgenannten Punkte sehen die Gemeinden Niederau und Weinböhla die Schaffung einer durchgängigen, sicheren fußläufigen Verbindung als dringend notwendig an.

Für Rückfragen zum Förderantrag stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung



Claus
Bürgermeister Niederau



Zenker
Bürgermeister Weinböhla

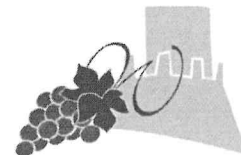
Anlagen

Lageplan

Projektskizze

Anlage zur Projektskizze

Grobkostenschätzung



Gemeindeverwaltung - Rathausplatz 2 - 01689 Weinböhla
Bauamt

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal
/ Osterzgebirge
Verbandsgeschäftsstelle
Meißner Straße 151a

01445 Radebeul

Bearbeiter: Frau Clauß
Telefon: 035243/343-37
Fax: 035243/343-50
e-Mail: ulrike.clauss@weinboehla.de

AZ:

Weinböhla, 10.09.2025

Anlage zur Projektskizze

Maßnahme: Lückenschluss straßenbegleitender Gehweg entlang der K8012 zwischen den Nachbargemeinden Niederau und Weinböhla

Die dem Förderantrag beigefügte Projektskizze zur o.g. Maßnahmen wurde 2023 durch die MoCon Ingenieure GmbH für die Anlage eines straßenbegleitenden, östlich der K8012 gelegenen durchgängigen Gehweges, mit einer Baulänge von ca. 1200m erstellt.

Entgegen dem Antrag der Gemeinden Niederau und Weinböhla im Jahr 2023 soll im aktuellen Antrag lediglich ein Lückenschluss des westlich der K8012 bereits teilweise vorhandenen Gehweges, erfolgen. Folgende Punkte sind im Rahmen des aktuellen Förderantrages geändert, und entsprechen nicht mehr der beigefügten Projektskizze.

1.1 Veranlassung

Seitens der Gemeinde Weinböhla ist in Zusammenwirken mit der benachbarten Gemeinde Niederau die Herstellung eines Lückenschlusses, des östlich der K8012 teils vorhandenen Gehweges, im Bereich der Flurstücke 809, 810, 811, 812/1, 812/2, 813/2 Gemarkung Weinböhla geplant

2.1.1 Trassierung

Der geplante Lückenschluss wird auf dem westlich der K8012 Meißner Straße gelegenen Gehweges erfolgen, die Linienführung folgt dabei dem vorhandenen Fahrbahnrand.

2.3 Maßnahmen an der Bahnunterführung zur Niederauer Straße in Weinböhla

- Entfällt -

Öffnungszeiten

Mo 9.00 – 12.00 Uhr
Di 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mi geschlossen
Do 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Fr 9.00 – 12.00 Uhr
www.weinboehla.de

Bankverbindungen

Sparkasse Meißen
IBAN DE83 8505 5000 3100 0103 36
BIC SOLADES1MEI
Deutsche Kreditbank
IBAN DE94 1203 0000 0001 2407 20
BIC BYLADEM1001

2.4 Investitionskosten

Im Rahmen der Projektskizze wurde eine Grobkostenschätzung nach DIN 276 durch die MoCon Ingenieure GmbH durchgeführt. Folgende Annahmen wurden getroffen:

- keine zusätzliche Beleuchtung
- Oberflächenentwässerung über Rigolen und vorhandenen Regenwasserkanal
- Wiederherstellung vorhandener Einfriedungen
- Material: Hochborde aus Granit, Grundstückszufahrten aus Granit, Gehwegoberfläche aus Rechteckpflaster Beton
- Ausgleichspflanzungen Erfahrungswert

Im Rahmen der Aktualisierung des Förderantrages für 2025 wurden durch die Gemeinde Weinböhla weitere Annahmen/ Änderungen getroffen:

- Baulänge 230m
- Gehwegbreite 2,00m
- Oberflächenentwässerung über Rigolen
- Gehwegoberfläche aus Asphalt

Grunderwerb (brutto)	30.110 €
Verkehrsanlagen (brutto)	300.770 €
Planungskosten (brutto)	49.630 €
Gesamtkosten (brutto)	380.510 €

Kostenträger ist die Gemeinde Weinböhla.



Zenker
Bürgermeister



Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

2025-03

Anschaffung von Hard- und Software
zur Vernetzung der
Verwaltungsinformationstechnik der
Gemeinde Käbschütztal mit der Stadt
Meißen

Vorhabensanmeldung

nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) zur Vorlage an den Regionalen Planungsverband

1. Titel des Vorhabens
Vernetzung Verwaltungs-IT Meißen-Käbschütztal
2. Benennung des/der Vorhabensträger(s) und Kooperationspartners/Aktionsraums einschließlich regionaler Akteure
Große Kreisstadt Meißen, Gemeinde Käbschütztal
3. Beschreibung des Vorhabens
Die Stadt Meißen verfügt über die notwendigen Kapazitäten, Dienstleistungen im Bereich IT-Administration für die Verwaltung der Gemeinde Käbschütztal zu übernehmen. Inhalt des Projektes ist die Prüfung der Voraussetzungen dafür sowie die Einrichtung der notwendigen Prozesse, Soft- und Hardware.
3.1. Ausgangslage
Die Gemeinde Käbschütztal verfügt derzeit über eine Belegschaft von knapp 10 Personen im Bereich der Kernverwaltung. Für diese gibt es keine hauptamtliche Systemadministration. Entsprechendes Personal einzustellen, ist aufgrund der geringen Verwaltungsgröße nicht wirtschaftlich. Eine wirtschaftliche externe Vergabe ist durch die nicht skalierbaren Grundkosten für die Verwaltungs-IT nicht zu erwarten. Die Stadt Meißen verfügt über 199,33 VZÄ im Bereich der Kernverwaltung, davon entfallen 11 VZÄ auf das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung. Die Belegschaft dieses Amtes übernimmt bereits die Administration der IT in nachgeordneten Einrichtungen der Stadt Meißen (Schulen). Das Amt ist daher bestens vertraut mit den Abläufen einer Remote-Betreuung und verfügt bereits über die notwendigen Strukturen und Prozesse zur Integration externer „Klienten“. Eine Kooperation der beiden Gemeinden liegt daher nahe und entspricht auch den jeweiligen Entwicklungszielen: Die Gemeinde Käbschütztal ist Teil der LEADER-Region Lommatzscher Pflege. Die LEADER-Region verfügt über eine Entwicklungsstrategie in der Strategische Ziele und Maßnahmen definiert wurden. Wesentliche Maßnahmen der Strategie, welche durch dieses Projekt angesprochen werden, sind die Vernetzung von Akteuren und Kooperation sowie die Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen durch angemessene lokale Infrastrukturen. Die Stadt Meißen verfügt über ein integriertes Stadtentwicklungskonzept, welches die Entwicklungsziele und Schlüsselmaßnahmen definiert. Das Kooperationsprojekt dient der Umsetzung folgender Ziele und Maßnahmen: - Fortsetzung und Ausbau der interkommunalen Kooperationen - Prüfung/Umsetzung von Optionen für verstärkte interkommunale Zusammenarbeit - Akquirierung und optimierte Nutzung von Förderprogrammen

- Optimierung der Ablaufstrukturen in der Verwaltungsorganisation

3.2. Projektziele und methodischer Ansatz

Die Gemeindeverwaltung Käbschütztal soll mittels Glasfaser an die Stadtverwaltung Meißen angebunden werden. Damit kann die Belegschaft der Gemeinde Käbschütztal die bestehende IT-Infrastruktur der Stadt Meißen mitnutzen. Dies umfasst insbesondere die Bereitstellung von:

- Mailserver und Mailarchivierung
- Fileservices und Datensicherung
- IT-Sicherheitsinfrastruktur
- Computerleistung
- Support (Hotline, Ticketsystem, Fernwartung)

Die notwendigen Aufstockungen von Lizenzen nimmt die Stadt Meißen vor. Die meisten Fachprogramme der Gemeinde Käbschütztal werden auf die neuen Server migriert. Für die Anwendungen, die umgestellt werden (u.a. Mailprogramm, Support), sind Schulungen der Käbschütztaler Verwaltungsmitarbeiter vorgesehen, um den Einstieg in die Systeme zu erleichtern. Extern gehostete Fachverfahren sind von der Integration nicht betroffen. Auch sind vertraglich gebundene Leistungen von der Integration im ersten Schritt nicht betroffen.

3.3 Projektorganisation und Ansprechpartner

Administrativer Ansprechpartner (Antragsphase):

Große Kreisstadt Meißen

Amt für Stadtplanung und -entwicklung

Markt 1

01662 Meißen

jenny.pretzschner@stadt-meissen.de

03521 467 185

Projektleitung (Umsetzungsphase):

Große Kreisstadt Meißen

Amt für Informationstechnik und Digitalisierung

Markt 1

01662 Meißen

david.hermann@stadt-meissen.de

03521 467 212

3.4. Meilensteinplanung und Projektdauer

Das Projekt soll im Zeitraum Anfang 2026 bis 08/2026 durchgeführt werden.

Als wesentliche Schritte sind geplant:

- Auftaktveranstaltung mit den betroffenen Akteuren zur Festlegung des Projektrahmens und der Zuständigkeiten
- Erarbeitung einer Bedarfsanalyse
- Definition der notwendigen Schritte zur Implementierung einer IT-Administration der Verwaltung Käbschütztal durch die Große Kreisstadt Meißen
- Einrichtung von Software, Lizenzen, Schnittstellen
- Anschaffung und Einrichtung notwendiger Hardware
- Schulung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung Käbschütztal (Prozesse, Ansprechpartner, usw.)

3.5. Kostenschätzung/ Finanzierungskonzept/ Beteiligung Dritter an den Kosten

Die Kosten werden auf 23.160 Euro netto bzw. 27.560,40 Euro brutto geschätzt (s. Anlage). Der Eigenmittelanteil wird durch die beteiligten Kommunen getragen.

4. Notwendigkeit einer Förderung / Angaben zum Fördersatz

Vor dem Hintergrund der angestrebten Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen ist eine funktionierende IT-Infrastruktur und -Administration eine unumgängliche Voraussetzung für die zukunftsfähige Entwicklung von Gemeinden. Doch gerade ländliche Kommunen wie die Gemeinde Käbschütztal verfügen häufig noch nicht über die nötigen Standards, auf denen digitale (Bürger-) Services aufgebaut werden können. Angesichts sehr knapper Haushaltsmittel kann ein Aufholen trotz der Kooperation mit der Stadt Meißen nur mit zusätzlicher finanzieller Unterstützung realisiert werden. Ohne die Förderung ist das Projekt weder kurz- noch mittelfristig realisierbar.

Da es sich bei dem Vorhaben um die Anpassung von Strukturen und Vernetzung von Angeboten im Sinne des Abschnitt V Nummer 1 Satz 3 der Förderrichtlinie FR Regio handelt, wird ein Fördersatz in Höhe von 75% beantragt.

5. Umsetzung und Verstetigung

Im Ergebnis des Projektes soll eine arbeitsfähige, auf Dauer angelegte Administration der Verwaltungsmitarbeiter der Gemeinde Käbschütztal durch die IT-Mitarbeiter der Stadt Meißen implementiert sein. Das Projekt kann und wird Auftakt dafür sein, weitere sinnvolle Arbeitsteilungen (z.B. Personalverwaltung/Gehaltsabrechnung) zu prüfen und umzusetzen.

6. Erklärungen der Vorhabensträger

Die Antragsteller versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der Vorhabensanmeldung gemachten Angaben. Den Antragstellern ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

Die Antragsteller erklären, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. des vorzeitigen Vorhabensbeginns begonnen wird. Den Antragstellern ist bekannt, dass der vorzeitige Vorhabensbeginn ohne Genehmigung zu einer Förderunfähigkeit des Vorhabens und damit zum Widerruf des Zuwendungsbescheides führen kann.

Die Antragsteller versichern, dass für das geplante Vorhaben keine weiteren Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt wurden bzw. werden.

16. SEP. 2025

Meißen, den _____



Oberbürgermeister



Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

2025-04

Fortschreibung des „Interkommunalen
Entwicklungskonzeptes“ sowie Analyse
der Entwicklungsbedarfe des Raumes
im Umfang von Sebnitz, Neustadt i.
Sa., Bad Schandau, Stolpen und
Hohnstein hinsichtlich der
zentralörtlichen Funktionen

Hinweis: Das „Interkommunale Entwicklungskonzept“ aus dem Jahr 2022 wird aufgrund des
Umfanges nicht mitversendet. Dieses ist u. a. auf der Website der Stadt Stolpen abrufbar.

Vorhabensanmeldung

nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) zur Vorlage an den Regionalen Planungsverband

1. Titel des Vorhabens

Fortschreibung des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes sowie Analyse der Entwicklungsbedarfe der Städte Sebnitz, Neustadt i. Sa., Hohnstein, Bad Schandau und Stolpen im Hinblick auf ihre zentralörtlichen Funktionen

2. Benennung des/der Vorhabensträger(s) und Kooperationspartners/Aktionsraums einschließlich regionaler Akteure

Vorhabensträger: Große Kreisstadt Sebnitz

Kooperationspartner: Stadt Neustadt i. Sa., Stadt Hohnstein, Stadt Bad Schandau, Stadt Stolpen

Kooperationsraum: Stadtgebiete der jeweiligen beteiligten Kommunen

3. Beschreibung des Vorhabens

(z.B. Regionales Entwicklungs- und Handlungskonzept; Stadt-Umland-Konzept, Machbarkeitsstudie etc. gemäß FR-Regio)

Die Große Kreisstadt Sebnitz plant in Kooperation mit den Städten Neustadt i. Sa., Hohnstein, Stolpen und Bad Schandau eine Teilfortschreibung ihres 2021 verfassten „Interkommunalen Entwicklungskonzept“ (vgl. Anlage 1) sowie die Ergänzung einer vertiefenden Analyse und Ermittlung von Entwicklungsbedarfen hinsichtlich ihrer jeweiligen zentralörtlichen Funktionen.

Ausgangspunkt stellt dabei das im Jahr 2021 angefertigte „Interkommunale Entwicklungskonzept“ für die Städte Hohnstein, Neustadt i. Sa., Sebnitz und Stolpen dar. Darauf aufbauend sollen die Daten auf den aktuellen Stand gebracht und die Bestandsanalyse um die Stadt Bad Schandau ergänzt werden.

Weiterhin ist vor dem Hintergrund der Neufassung des Landesentwicklungsplanes geplant, eine vertiefende Analyse und Ermittlung der Entwicklungsbedarfe der Städte hinsichtlich ihrer jeweiligen zentralörtlichen Funktionen anzufertigen. Hierbei soll unter Berücksichtigung der jeweiligen Raumordnungspläne (Regionalplan 2020 für die Region Oberes Elbtal / Osterzgebirge, Landesentwicklungsplan 2013) der Schwerpunkt auf eine Arbeitsteilung zwischen den Städten Sebnitz und Neustadt i. Sa. gelegt werden. Hierbei ist die Betrachtung der Auswirkungen auf die umliegenden Städte (Bad Schandau, Hohnstein, Stolpen) unerlässlich. Weiterhin gilt es zu untersuchen, welche Perspektiven im Grenzbereich und welche Unterschiede/Gemeinsamkeiten zum nächstgelegenen Mittelzentrum – Pirna – existieren.

Auf dieser Grundlage soll die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Städten ausgebaut und abgestimmt gestärkt werden.

3.1. Ausgangslage

(Aussagen zur Ist-Situation, einschließlich zur Berücksichtigung vorhandener Konzepte, kurze Darstellung des regionalen Bedarfs)

Die fünf Städte sind im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge verortet und umfassen mit ca. 33.000 Einwohnern eine Fläche von ca. 340 km². Die Teilregion ist bei einem Bevölkerungsrückgang von ca. 10 % innerhalb der letzten 15 Jahre bei einer gleichzeitigen starken Alterung besonders vom demographischen Wandel betroffen. Bis 2040 wird gemäß der 8. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Freistaates mit einem weiteren

Bevölkerungsrückgang von ungefähr 15 % gerechnet. Somit sieht sich dieser Teilraum zukünftig mit enormen Herausforderungen in diesen Bereichen konfrontiert.

Um auch den Folgen des demographischen Wandels zu begegnen arbeiten die Städte Hohnstein, Neustadt i. Sa., Sebnitz und Stolpen seit vielen Jahren Rahmen der Wirtschaftsinitiative Sächsische Schweiz e. V. (WIN e. V.) zusammen. In diesem Zusammenhang wurde bereits eine Vielzahl an interkommunalen Projekten umgesetzt. Mit dem bereits vorliegenden Interkommunalen Entwicklungskonzept wurde somit eine Grundlage für die zukünftige Zusammenarbeit geschaffen, mit dem Ziel die Städtekooperation weiter auszubauen und die Vernetzung weiter zu qualifizieren. Mit dem Beitritt der Stadt Bad Schandau im Jahr 2023 wurden die Strukturen des WIN e. V. erweitert. Dementsprechend ergibt sich die Notwendigkeit das bereits vorliegende Interkommunale Entwicklungskonzept fortzuschreiben und die Daten zu aktualisieren.

Sebnitz und Neustadt hatten bis 2003 den Status eines kooperierenden Mittelzentrums inne. Mit Inkrafttreten des LEP 2003 wurde dieser jedoch aberkannt und die beiden Städte zum Grundzentrum erklärt. Da Neustadt i. Sa. und Sebnitz nach wie vor mittelzentrale Funktionen bereitstellen und sie regelmäßig qualifizieren und ausbauen, ist die erneute Einordnung als kooperierendes Mittelzentrum angestrebt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Neuaufstellung des LEP möchten die Städte Sebnitz, Neustadt i. Sa., Bad Schandau, Hohnstein und Stolpen sich in die Position bringen, gegenüber der Landesregierung entsprechend zu argumentieren. Dafür ist eine argumentative Grundlage in Form einer vertiefenden Analyse und Ermittlung der Entwicklungsbedarfe hinsichtlich ihrer jeweiligen zentralörtlichen Funktionen notwendig. Mit dem vorliegenden Antrag soll diesem Umstand Abhilfe verschafft werden, auch um eine abgestimmte Gesamtentwicklung im Nordosten des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu ermöglichen.

3.2. Projektziele und methodischer Ansatz

(Darstellung der gewünschten Fördermaßnahme nach der FR-Regio, Ziffer II. mit Bezug zur interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit der Kooperationspartner)

Die Teilfortschreibung des 2021 verfassten „Interkommunalen Entwicklungskonzept“ aufgrund der **Ergänzung durch Bad Schandau** soll analog zur Struktur des „Interkommunalen Entwicklungskonzeptes“ erfolgen. Weiterhin ist zu überprüfen, ob dieses durch weitere Ausführungen vor dem Hintergrund der geplanten Erstellung der Analyse der Entwicklungsbedarfe der zentralörtlichen Funktionen zu ergänzen ist.

Die benannte **Analyse der Entwicklungsbedarfe** der Städte Sebnitz, Neustadt i. Sa., Hohnstein, Bad Schandau und Stolpen im Hinblick auf ihre **zentralörtlichen Funktionen** erfolgt unter Beteiligung der Akteure der Stadtverwaltungen sowie übergeordneter Behörden. Geplant sind dabei mind. drei Beratungstermine mit organisatorischer und inhaltlicher Betreuung durch einen externen Anbieter.

Im Rahmen des Vorhabens sollen ebenfalls die Entwicklungen im Bereich der Halbleiterindustrie im Dresdner Norden, des IndustrieParkes Oberelbe (IPO) sowie grenzüberschreitender Potenziale in das Nachbarland Tschechien entsprechend mitberücksichtigt werden.

Der am 25.06.2012 geschlossene Kooperationsvertrag zwischen den Städten Sebnitz und Neustadt i. Sa. (vgl. Anlage 2) gilt es in Abhängigkeit der Ergebnisse entsprechend zu aktualisieren. Diesen gilt es weiterhin durch einen Kooperationsvertrag mit den an diesem Vorhaben beteiligten Kommunen zu ergänzen. Die Absichtserklärungen bezüglich der geplanten Zusammenarbeit im Rahmen dieses Vorhabens mit den Städten Neustadt i. Sa., Hohnstein, Bad Schandau und Stolpen liegen vor (vgl. Anlage 3).

3.3 Projektorganisation und Ansprechpartner

Die Große Kreisstadt Sebnitz übernimmt federnführend die Projektorganisation.

Ansprechpartner:

Ronald Kretzschmar – Oberbürgermeister Große Kreisstadt Sebnitz

E-Mail: ronald.kretzschmar@stadtverwaltung-sebnitz.de

Telefonnummer: 035971/84 101

Elisabeth Schade – Fördermittelmanagement Große Kreisstadt Sebnitz

E-Mail: elisabeth.schade@stadtverwaltung-sebnitz.de

Telefonnummer: 035971/84 164

Es ist geplant die Erstellung der Leistungen an einen **externen Dienstleister** zu vergeben.

3.4. Meilensteinplanung und Projektdauer

1. Analyse der Ausgangssituation und Bestandsaufnahme
 - Fortschreibung des Interkommunalen Entwicklungskonzept (Bad Schandau)
2. Auftaktveranstaltung
 - organisatorische und inhaltliche Abstimmung sowie Vorbereitung einer Sitzung des WIN e. V.
 - Moderation und Begleitung
 - Festlegung des weiteren Vorgehens
 - Dokumentation
3. Beratungstermin mit übergeordneten Behörden
 - organisatorische und inhaltliche Abstimmung sowie Vorbereitung einer Sitzung
 - Dokumentation
4. Auswertung Beratungstermin
 - Diskussion Ergebnisse und kommunale Priorisierung
 - Gegenüberstellung mittels SWOT-Analyse:
 - Variante 1: momentane Funktion als Grundzentrum
 - Variante 2: perspektivisches kooperierendes Mittelzentrum: Anforderungen und Sicherung des Status in der Zukunft
 - Diskussion und Positionierung
 - Ableitung von Handlungsempfehlungen
 - Dokumentation

Diese Meilensteinplanung stellt lediglich eine grobe Schätzung dar. Bei Bewilligung des Vorhabens ist dies in Abstimmung mit einem externen Dienstleister zu konkretisieren.

Es wird von einem ungefähren Bearbeitungszeitraum von 6-8 Monaten ausgegangen.

3.5. Kostenschätzung/ Finanzierungskonzept/ Beteiligung Dritter an den Kosten

Es werden Gesamtkosten von ca. 25.000-30.000 EUR angenommen. Diesbezüglich wird auf ein unverbindliches Kostenangebot für die Durchführung von bspw. drei Beratungsterminen für die Erstellung der vertiefenden Analyse der zentralörtlichen Funktionen verwiesen. Dieses beläuft sich auf ca. 10.000 EUR (vgl. Anlage 4). Zusätzlich fallen Kosten für die Fortschreibung und Aktualisierung des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes an. Diese werden auf ca. 15.000-20.000 Euro geschätzt.

Eine Beteiligung Dritter ist nicht geplant.

4. Notwendigkeit einer Förderung / Angaben zum Fördersatz *(bei Beantragung des erhöhten Fördersatzes von bis zu 75 % muss nach Kap. V Nr. 2 FR-Regio das herausgehobene landesplanerische Interesse begründet werden)*

Vor dem Hintergrund des aktuell laufenden Aufstellungsverfahrens für den Landesentwicklungsplan mit geplantem Inkrafttreten zum Ende der Legislaturperiode stellt sich eine gewisse Dringlichkeit zur Verfassung der Analyse der Entwicklungsbedarfe der Städte Sebnitz, Neustadt i. Sa., Hohnstein, Bad Schandau und Stolpen im Hinblick auf ihre zentralörtlichen Funktionen ein.

Es wird der erhöhte Fördersatz von 75 % beantragt. Das herausgehobene landesplanerische Interesse begründet sich insb. durch die überregionale Raumwirksamkeit, die geplante Anpassung von Strukturen sowie die angestrebte Vernetzung von Angeboten.

Überregionale Raumwirksamkeit:

Die überregionale Raumwirksamkeit begründet sich durch die Einbeziehung des gesamten nordöstlichsten Teilraumes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Auch ist eine grenzüberschreitende Betrachtung des Nachbarlandes Tschechien vorgesehen.

Anpassung von Strukturen:

Insbesondere vor dem Hintergrund der Folgen des demographischen Wandels soll der Teilraum an die sich zukünftig verschärfenden Umstände (sinkende Geburten bei gleichzeitig steigendem Altersdurchschnitt; angespannte Haushaltssituationen von Bund, Freistaat, Städten und Gemeinden, ...) angepasst werden. Die Region versucht sich weiterhin vor dem Hintergrund der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes argumentativ in Stellung zu bringen.

Weiterhin sollen die Entwicklungen im Dresdner Norden sowie des IndustrieParkes Oberelbe mitgedacht und entsprechend berücksichtigt werden.

Vernetzung von Angeboten:

Mittels des Vorhabens soll die aufeinander abgestimmte Gesamtstrategie für den Teilraum fortgeschrieben und weiterentwickelt werden. Durch die Interkommunalität und Einbindung der Akteure im Rahmen des Vorhabens werden somit auch Möglichkeiten zur Vernetzung und Effizienzsteigerung unterschiedlicher Bereiche entwickelt.

5. Umsetzung und Verstetigung

(Darstellung, wie die erreichten Ergebnisse weiter genutzt bzw. bereits vorhandene Konzepte umgesetzt werden sollen)

Die Städte planen die kontinuierliche Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes sowie der Analyse hinsichtlich der zentralörtlichen Funktionen. Vor dem Hintergrund der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes kann weiterhin eine Arbeitsgrundlage für die neue Generation von Raumordnungsplänen geschaffen werden.

6. Erklärungen des/der Vorhabensträger(s)

(Aussagen zur Richtigkeit der Angaben und dass mit diesem Vorhaben noch nicht begonnen und hierfür noch keine anderweitige Förderung beantragt wurde)

Der Antragsteller versichert hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Der Antragsteller versichert, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und dass keine anderweitigen Förderungen beantragt wurden.

Datum: 29.09.2025



Unterschriften



Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

2025-05

Gründung eines „Kommunalverbundes
Region Dresden e. V.“ mit begleitender
Öffentlichkeitsarbeit und weiteren
fachlichen Untersetzungen

Vorhabensanmeldung

nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) zur Vorlage an den Regionalen Planungsverband

1. Titel des Vorhabens
Kommunalverbund Region Dresden
Geplante Laufzeit des Vorhabens
01.07.2026 - 31.12.2027
2. Benennung des/der Vorhabensträger(s) und Kooperationspartners/Aktionsraums einschließlich regionaler Akteure
Vorhabensträger 1. Landeshauptstadt Dresden Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften Amt für Stadtplanung und Mobilität Abt. Stadtentwicklungsplanung, Büro der Erlebnisregion Dresden Herr Hans Martin Pfohl Telefon 0351-4883540 Fax 0351-4883813 hmpfohl@dresden.de Freiberger Straße 39 01067 Dresden Weitere Städte und Gemeinden der Erlebnisregion Dresden (Interessensbekundung der teilnehmenden Gemeinden im Rahmen der Lenkungsgruppensitzung am 04.09.2025): 2. Gemeinde Arnsdorf 3. Gemeinde Bannewitz 4. Stadt Coswig 5. Stadt Dohna 6. Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach 7. Stadt Freital 8. Stadt Heidenau 9. Gemeinde Kreischa 10. Stadt Meißen 11. Gemeinde Moritzburg 12. Gemeinde Ottendorf-Okrilla 13. Stadt Pirna 14. Gemeinde Wachau 15. Gemeinde Weinböhla 16. Stadt Wilsdruff

Weitere 8 Städte der Region Dresden haben, über die Erlebnisregion Dresden hinaus, ihr besonderes Interesse an einer zukünftig noch intensivierten Zusammenarbeit im Rahmen eines Kommunalverbundes Region Dresden über eine Online-Umfrage im August 2025 bekundet und die Unterstützung dieser Vorhabensanmeldung FR Regio noch einmal schriftlich auf Anfrage im September 2025 bestätigt (siehe Anlage):

17. Stadt Bautzen
18. Stadt Neustadt in Sachsen
19. Stadt Riesa
20. Stadt Dippoldiswalde
21. Stadt Freiberg
22. Stadt Kamenz
23. Stadt Großenhain
24. Stadt Hoyerswerda

Weitere 23 Gemeinden haben ebenfalls im Rahmen einer Online-Umfrage im August 2025 unter den 96 Städten und Gemeinden der Region Dresden ihr grundsätzliches Interesse an einer zukünftigen Mitarbeit in einem Kommunalverbund Region Dresden bekräftigt (siehe Anlage). In den insgesamt 47 Gemeinden leben rund 1,1 Millionen Einwohner.

Auf Basis einer Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2025 wurden weitere 50 mögliche Mitglieder eines Kommunalverbundes Region Dresden e. V. identifiziert. Die Einbeziehung und weitere Bewerbung der Teilnahme auch dieser Städte und Gemeinden am Kommunalverbund Region Dresden e. V. ist Ziel des Projektes.

Ebenso haben die vier Landkreise der Region Dresden Ihr Interesse an einer Mitarbeit in einem Kommunalverbund Region Dresden e. V. auf der Sitzung der Lenkungsgruppe am 03.09.2025 unterstrichen.

25. Landkreis Bautzen
26. Landkreis Meißen
27. Landkreis Mittelsachsen
28. Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge

Warum die Landeshauptstadt Dresden als Antragssteller?

Da die Gründung des Kommunalverbundes Dresden e. V. noch aussteht, agiert die am 8. August 2024 gebildete temporäre Lenkungsgruppe der Erlebnisregion Dresden bis zur Gründung des Verbundes. Gemäß der Rahmenfinanzierungsvereinbarung der Erlebnisregion Dresden übernimmt die Landeshauptstadt Dresden als Träger des Büros der Erlebnisregion die Beantragung von Fördermitteln bei der FR-Regio. Das Büro der Erlebnisregion ist für die Organisation, Koordinierung und Kommunikation verantwortlich und wird beim Amt für Stadtplanung und Mobilität, Abtl. Stadtentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden geführt.

Sprecher aller Gemeinden für die Erlebnisregion und damit für das beantragte FR Regio Vorhaben ist die Stadt Dohna, vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Müller. Der Sprecher vertritt die Region Dresden bis zur Gründung und formellen Arbeitsaufnahme eines Kommunalverbundes Region Dresden e. V. auf weiteres nach außen.

Die Vertreter der oben genannten Gemeinden und Landkreise werden im Falle einer Bestätigung der vorliegenden Vorhabensanmeldung durch das SMIL formell die Einreichung eines gemeinsamen FR-Regio-Antrags im Rahmen einer außerordentlichen Bürgermeisterkonferenz der an der Kooperation interessierten Gemeinden beschließen. Die vorliegende Vorhabensanmeldung wurde bereits informell mit den oben benannten Partnern abgestimmt.

3. Beschreibung des Vorhabens (z.B. Regionales Entwicklungs- und Handlungskonzept; Stadt-Umland-Konzept, Machbarkeitsstudie etc. gemäß FR-Regio)

Im Rahmen des geplanten FR-Regio Vorhabens werden im Sinne des II. 2 a) und b) der Förderrichtlinie Regionalentwicklung Managementleistungen zur Vorbereitung, Organisation und Steuerung der Umsetzung eines regionalen Schlüsselprojektes (Bildung einer formalisierten Stadt-Umland-Zusammenarbeit in der Region Dresden) auch durch die moderierende Begleitung eines interkommunalen Kooperations- und Netzwerkprozesses mit Öffentlichkeitsarbeit gefördert.

Während des FR-Regio Vorhabens erfolgt die Gründung eines institutionalisierten und formalisierten interkommunalen Zusammenschlusses der Städte und Gemeinden in der Region Dresden als Kommunalverbund Region Dresden e. V. mit einer final noch festzulegenden Anzahl von Vereinsmitgliedern.

Hierzu gehört auch der Aufbau von Arbeits- und Kooperationsstrukturen, die Zusammenarbeit mit weiteren regionalen Akteuren und anderen Stadt-Umland-Verbänden in Deutschland und ggf. Europa sowie die finale Klärung von notwendigen Finanzierungsbeiträgen der Mitglieder nach Ende des hier beantragten FR-Regio Vorhabens.

Des Weiteren sollen folgende vier Arbeitspakete umgesetzt werden:

Arbeitspaket 1: Gründung und Aufbau eines Kommunalverbundes Region Dresden e. V.

Im Laufe des FR-Regio Vorhabens soll durch die Mitarbeiter des Büros der Erlebnisregion bei der Stadt Dresden die Gründung eines Kommunalverbundes Region Dresden e. V. ggf. mit unterstützender externer Rechtsberatung erfolgen. Dabei ist die Finanzierung, die Satzung und die Geschäftsordnung abzustimmen. Nach erfolgreicher Gründung wird die Geschäftsstelle ihre Arbeit aufnehmen.

Die Arbeitsstrukturen (insb. thematische Arbeitsgruppen der Mitglieder) zu bereits diskutierten Haupthandlungsfeldern des Kommunalverbundes „Gewerbeflächen“, „Verkehr / ÖPNV“, „Bevölkerung, Arbeits- und Fachkräfte, Wohnbauflächen“ sowie „LEP-Fortschreibung“ werden aufgebaut. Die Einrichtung weiterer adhoc-Arbeitsgruppen bleibt vorbehalten.

Im Rahmen von einer Regionalkonferenz zu den oben genannten Themen werden die Handlungsfelder in einen regionalen Bezug eingeordnet und mit internen und externen Akteuren der regionalen Entwicklung diskutiert.

Arbeitspaket 2: Öffentlichkeitsarbeit

Das Projekt wird über seine Aktivitäten regelmäßig informieren. Niedrigschwellig bieten sich dafür bei gegebenem Anlass Pressemitteilungen an. Für die Mitgliedergemeinden und weitere Interessierte wird bei Anlass zusätzlich ein Newsletter herausgegeben werden.

Zu dem Arbeitspaket „Öffentlichkeitsarbeit“ gehört auch die Durchführung von Veranstaltungen, Seminaren, Workshops und Konferenzen zur Erreichung des Zweckzwecks.

Für eine umfassendere und regelmäßige Information während der Projektlaufzeit wird die bestehende Website www.projekt-region-dresden.de weiter genutzt und ggf. ausgebaut.

Des Weiteren ist die Einbeziehung eines externen Kommunikationsberaters geplant, welcher die Projektgruppe bei der Kommunikation mit den ca. 100 potenziellen Mitgliedsstädten und Gemeinden sowie rund 1.600 Stadt- und Gemeinderäten unterstützt.

Aufgabe der Kommunikationsberatung wird zum einen sein, die Projektgruppe durch eine zielgerichtete Ausformulierung von Botschaften und Hintergrundinformationen zu unterstützen, welche zur Information und Bewerbung einer Mitgliedschaft im Kommunalverbund genutzt werden sollen.

Als zweite Aufgabe wird die Kommunikationsberatung die Organisation, inhaltliche Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen unterstützen und diese ggf. auch moderieren.

Als drittes Aufgabenfeld gehört die strategische Beratung der Projektgruppe bei einer allgemeinen Öffentlichkeits- und Pressearbeit auch in den Bereichen Web und Social Media.

Arbeitspaket 3: Region Dresden Investor Guide

Es ist beabsichtigt, im Rahmen des Projektes das erfolgreiche gemeinsame Wirtschaftsportal (Lausitz Investor Guide, (<https://www.lausitz-invest.de/standorte-fuer-ihre-investition/lausitz-investor-guide>) der Wirtschaftsförderungen Sachsen und Brandenburg für die Region Lausitz zusätzlich auch auf die Region Dresden im Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Sachsen und den Wirtschaftsförderungen der Landkreise auszurollen.

Lausitzer Teile der Region Dresden im Landkreis Bautzen werden bereits erfasst, es erfolgt eine weitere Übertragung insbesondere auf die Gebiete der Region Dresden innerhalb der Landkreise Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Meißen und Mittelsachsen.

Der Investor Guide soll dabei zusätzlich auch um Ergebnisse der in den Jahren 2025 und 2026 abgeschlossenen Studien zu Wohnpotenzialen, Gewerbeflächenpotenzialen und Arbeits- und Fachkräften sowie zur Bevölkerungsentwicklung ergänzt werden. Mittelfristig wird geprüft, ob weitere Daten, z. B. der Erlebnisregion Dresden, übernommen werden können.

Der Region Dresden Investor Guide zeigt auf einer interaktiven Online-Landkarte wirtschaftsbezogene Daten zur Region Dresden. Er bietet einen umfassenden Überblick über sämtliche Gewerbegebiete, Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Wissenschaftsstandorte, die für die Region Dresden relevanten regionalen und landesweiten Entwicklungskorridore sowie die transeuropäischen Logistik-Korridore. Ansiedlungsinteressierte Unternehmen sowie generell Anwender aus Wirtschaft und Politik gewinnen so einen schnellen Überblick über Chancen und Leistungsfähigkeit der Region Dresden.

Die Daten werden mit verschiedenen Datenquellen regelmäßig abgeglichen und sind georeferenziert, das heißt, sie werden an ihrem tatsächlichen Ort auf der Karte angezeigt. Ausdrückliches Ziel ist es, bei der Datenauswahl auf vorhandene und regelmäßig gepflegte Datensätze online zuzugreifen, um Doppelerfassungen und Datenfriedhöfe zu vermeiden.

Die Auswahl und die Zusammenstellung der Daten auf der Karte lassen sich über eine Vielzahl von Filtermöglichkeiten individuell steuern. Ergänzt wird das Angebot durch redaktionelle Beiträge, die entsprechend der Auswahl der Filter und der Bewegung der Karte angepasste Informationen zur Verfügung stellen.

Der Region Dresden Investor Guide wird allen Internetnutzern kostenfrei zur Verfügung stehen.

Arbeitspaket 4: Regionale Mobilitätsanalyse

Die Industrieansiedlungen und der erwartete Bevölkerungszuwachs werden nicht nur im Dresdner Norden, sondern auch im Umland zu Veränderungen von Verkehrsströmen und -mengen führen. Um die Auswirkungen auf die unterschiedlichen Verkehrsarten, wie Kfz-Verkehr, öffentlicher Nahverkehr sowie Fuß- und Radverkehr einschätzen zu können, soll die Studie die derzeit vielfältigen Konzepte und Vorschläge verschiedenster lokaler und regionalen Akteure für die aktuelle ÖPNV- und MIV-Verkehrsinfrastruktur in der Region Dresden analysieren und ggf. bestehenden Handlungsbedarf und Chancen für die Region ausweisen. Die Analyse soll durch zwei bis drei Workshops mit kommunalen und regionalen Akteuren sowie den Verkehrsverbünden und Landesakteuren ergänzt werden.

Im Ergebnis soll die Studie Empfehlungen und Handlungsansätze aufzeigen, wie die regionale Verkehrssituation insgesamt und besonders im ÖPNV zukünftig noch weiter verbessert werden kann. Vor dem Hintergrund der begrenzten Finanzen ist eine Priorisierung der Maßnahmen vorgesehen, die die neben der höchsten Wirksamkeit auch die günstigsten Kosten-Nutzen-Effekte berücksichtigt.

Hierbei sollen die folgenden Themenfelder bzw. planerischen Grundlagen auf kommunaler, regionaler und Landesebene für die Gesamtregion Dresden näher betrachtet und analysiert werden:

Bewertung bestehender und in Erarbeitung befindlicher Konzepte:

- I. Dresden Mobilitätsplan 2035+ und Verkehrs- und Mobilitätskonzept Nordraum der LHD
- II. Verkehrsentwicklungspläne der Kreise und Nachbarkommunen Dresdens
- III. Nahverkehrsplan des VVO und Angebote im regionalen SPNV und ÖPNV
- IV. Landesverkehrsplan, SachsenNetz Rad und geplante Radschnellverbindungen
- V. geplanter Straßenausbau des Landes und des Bundes
- VI. Ausbau Eisenbahninfrastruktur (Haltepunkte, Elektrifizierung)
- VII. Park+Ride-Konzept / Parken+Mitnehmen / Bike+Ride
- VIII. Anbindung von ÖPNV-Knoten und insbes. von Bahnhöfen per Rad/ Bikesharing
- IX. Konzepte zum ÖPNV inkl. Linie und SPNV-Betriebskonzepte des VVO

Strukturell ist dabei zu berücksichtigen:

- Demografische Entwicklung und Strukturdaten (8. RBV, Dresden 2040)
- Arbeitsplatzentwicklungen in der Region
- Pendlerverflechtungen
- Verkehrsmengenentwicklung

Ergebnisse:

Hauptergebnis ist ein handlungsfähiger Kommunalverbund Region Dresden e. V. mit zunächst angedachten 25 Städten, Gemeinden und Landkreisen sowie einer arbeitsfähigen Geschäftsstelle mit mind. zwei Mitarbeitern. Der Kommunalverbund dient als neue Plattform für die Diskussion von aktuellen Themenbereichen und Handlungsfeldern mit regionalem Bezug und greift aktuelle Herausforderungen für die räumliche Entwicklung der Region, welche sich zum Beispiel aus den verschiedenen positiven wirtschaftlichen Entwicklungen in der Region ergeben, auf.

Durch Schaffung eines online verfügbaren Region Dresden Investor Guide besteht analog zu bestehenden erfolgreichen Lösungen eine zusammengefasste Informationsmöglichkeit für die Wirtschaft zu Standortvoraussetzungen von Gewerbestandorten in der Region Dresden. Über das Portal können gleichzeitig wichtige vorliegende Untersuchungsergebnisse z. B. zu Wohn- und Gewerbeflächenpotenzialen der breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Auf Basis einer detaillierten zusammenfassenden Analyse des Ist-Zustandes im Bereich Verkehr und einer weitergehenden Diskussion der verschiedenen für die Region Dresden vorliegenden Verkehrsentwicklungspläne und Entwicklungskonzepte besteht die Möglichkeit, erstmals für die Region Dresden besondere zukünftige Handlungsschwerpunkte im Bereich der Verkehrsentwicklung zu identifizieren. Diese sollten besonders zu einer verbesserten Stadt-Umland-Anbindung des Oberzentrums Dresden, aber auch der verbesserten Anbindung zukünftiger in Entwicklung befindlicher Wirtschaftsstandorte in der Region beitragen.

3.1. Ausgangslage (Aussagen zur Ist-Situation, einschließlich zur Berücksichtigung vorhandener Konzepte, kurze Darstellung des regionalen Bedarfs)

Im Nordraum Dresdens haben sich in den vergangenen Jahren zahlreiche Unternehmen der Mikroelektronikbranche angesiedelt. Mit der erwarteten Produktionsaufnahme von ESMC sowie der geplanten Erweiterungen bereits ansässiger Mikroelektronik-Unternehmen sowie entsprechender Zulieferindustrie entsteht ein Halbleiterstandort in der Region Dresden von europaweiter Bedeutung. Derzeit wird mit einem Zuwachs von mind. 3.000 neuen Arbeitsplätzen gerechnet, was zu einem Zuzug von mehreren tausend Menschen in die Region führen wird.

Zu dem oben genannten erwarteten Wachstum im Nordraum von Dresden kommen weitere bedeutende Wirtschaftsentwicklungen in der Region Dresden hinzu.

Zu nennen sind zum Beispiel in Bautzen das neue Bundesbauforschungszentrum (LAB) mit bis zu 1.250 neuen Arbeitsplätzen, im Erzgebirge die Aufnahme eines neuen Lithiumabbaus am Standort Altenberg mit rund 300 - 400 neuen Arbeitsplätzen, der neue Bundeswehrstandort in Bernsdorf mit rund 800 neuen Dienstposten, der Industriepark Oberelbe in Heidenau-Pirna-Dohna (IPO) mit rund 140 Hektar und einem Potenzial von bis zu 3000 neuen Arbeitsplätzen sowie die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Klipphausen um weitere 35 Hektar und weiteren ca. 250 Arbeitsplätzen.

Die Region Dresden ist somit eine dynamische Wachstumsregion von nationaler Bedeutung, im Bereich der Halbleiterindustrie sogar von europäischer oder globaler Bedeutung.

Es ergeben sich daraus jedoch auch zahlreiche infrastrukturelle und soziale Herausforderungen für die Städte und Gemeinden, beispielsweise in den Bereichen soziale Infrastruktur, Verkehr, Wohnen oder der Vorhaltung und Entwicklung von Gewerbeflächen.

Um diese Entwicklungen nachhaltig zu begleiten und ggf. erforderliche Flächenbedarfe raumverträglich zu decken, ist zukünftig eine noch engere interkommunale Abstimmung der kommunalen Akteure innerhalb der Region erforderlich.

In der Region Dresden existiert derzeit allerdings keine geeignete formalisierte Kooperationsstruktur bzw. Plattform für einen strukturierten Dialog zu Stadt-Umland-Themen zwischen der Landeshauptstadt Dresden, den umliegenden Städten und Gemeinden sowie den Landkreisen. Die Region Dresden gehört damit zu einer sehr kleinen Gruppe innerhalb von 15 Stadtregionen in Deutschland mit einer Kernstadt ab ca. 500.000 Einwohnern, welche nicht in Form einer stärker formalisierten und institutionalisierten Form eine Stadt-Umland-Zusammenarbeit organisiert ist.¹

Im Rahmen der am 11. April 2024 stattgefundenen Sächsischen Standortkonferenz Mikroelektronik betonten der Freistaat, die Landkreise sowie die teilnehmenden Städte und Gemeinden die grundlegende Notwendigkeit, für die zukünftige Zusammenarbeit in der Region Dresden eine neue formelle Kooperationsplattform zu schaffen.

Diese neue Körperschaft soll dazu beitragen, die Ziele der Region Dresden im Sinne einer optimalen Stadt-Umland-Zusammenarbeit umzusetzen. Die Kooperation soll zudem als Motor für eine verstärkte, integrierte Gesamtentwicklung der Region dienen.

Mit der Ausarbeitung eines Umsetzungskonzeptes wurde die Erlebnisregion Dresden beauftragt. Im Rahmen des Konzeptes werden von Herbst 2024 bis April 2026 folgende Aufgaben auf dem Weg hin zu einem Kommunalverbund Region Dresden bearbeitet:

- grundlegende Ziele, Themen und Aktivitätsbereiche
- räumlicher Umgriff und Mitgliederstruktur
- Identifizierung einer geeigneten Rechtsform
- organisatorische und finanzielle Fragen

¹ Duisburg, Nürnberg, Hannover, Dresden, Bremen, Essen, Dortmund, Leipzig, Düsseldorf, Stuttgart, Frankfurt (Main), Köln, München, Hamburg und Berlin

Mit aktuellem Stand (September 2025) können bereits die folgenden Teilergebnisse für einen Kommunalverbund Region Dresden festgehalten werden:

- Hauptzielgruppe sind in einem ersten Schritt 96 Städte und Gemeinden im Oberzentralen Verflechtungsbereich von Dresden sowie die vier Landkreise der Region, welche aus eigenem Antrieb eine interkommunale Zusammenarbeit zur Stadt-Umland-Zusammenarbeit begründen wollen (siehe Karte). Der gewählte räumliche Umgriff ist nicht abschließend.
- Der Tätigkeitsbereich des Kommunalverbundes soll sich auf ideelle Leistungen der interkommunalen Zusammenarbeit für seine Mitglieder erstrecken. Dazu gehören die Bündelung, Moderation und Kommunikation gemeinsamer Ziele und Interessen der Kommunen, wobei ein besonderer Fokus auf den Interessen und Anforderungen der Städte und Gemeinden im Verbund liegt.
- Unter Umständen kann der Kommunalverbund auch bestimmte thematische Aktivitäten von regionaler Bedeutung für seine Mitglieder umsetzen, beispielsweise im Rahmen von Vorhaben oder Projekten.
- Eine Übertragung hoheitlicher Aufgaben oder eine unternehmerisch-gewerbliche Tätigkeit mit dem Ziel einer nachhaltigen Einnahmeerzielung ist nicht beabsichtigt. Es ist auch ausdrücklich nicht das Ziel, in die bestehenden Aufgabenbereiche, beispielsweise der Wirtschaftsförderungen oder der Tourismusverbände, einzugreifen.
- Die Mitgliedschaft im Kommunalverbund soll freiwillig sein.
- Eine gleichberechtigte Zusammenarbeit und Mitbestimmung aller Mitglieder auf Augenhöhe muss gewährleistet werden.
- Eine Mitgliedschaft darf nicht in die kommunale Selbstverwaltung der Mitglieder eingreifen. Die vollständige Eigenständigkeit aller Mitglieder muss gewahrt bleiben.
- Die zu wählende Rechtsform muss eine größere Anzahl von Mitgliedern (ggf. bis zu 100 Mitglieder) erlauben und entsprechende Teilhabestrukturen schaffen.
- Überschneidungen mit Kompetenzen und Zuständigkeiten anderer Akteure sind zu vermeiden.

Auf Basis der herausgearbeiteten Kriterien wurde der eingetragene Idealverein (e. V.) als weiter zu verfolgende Vorzugsvariante zur formalisierten Zusammenarbeit im Rahmen eines zu gründenden Kommunalverbunds Region Dresden e. V. empfohlen.

Eine Liste der bisher interessierten Kommune findet sich unter Punkt 2 dieses Dokumentes.

Die Städte und Gemeinden der Region haben sich zudem im Rahmen einer Umfrage mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass sich ein neuer Kommunalverbund zunächst auf die neuen und aktuell fordernden räumlichen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen konzentrieren soll, welche sich aus den verschiedenen positiven wirtschaftlichen Entwicklungsvorhaben in der Region ergeben.

Dieses schließt ausdrücklich die folgenden Handlungsfelder mit ein:

- Verkehr / ÖPNV
- Gewerbe- und Industrieentwicklung
- Wohnen
- Arbeits- und Fachkräfte
- Bevölkerungsentwicklung
- Bildung & Ausbildung
- Siedlungs- und Flächenentwicklung mit LEP-Neuaufstellung

Weitere Handlungsfelder können nach Bedarf eröffnet werden.

3.2. Projektziele und methodischer Ansatz (Darstellung der gewünschten Fördermaßnahme nach der FR-Regio, Ziffer II. mit Bezug zur interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit der Kooperationspartner)

Übergeordnetes Ziel der interkommunalen Zusammenarbeit der Kommunen in der Region Dresden

Übergeordnetes Ziel der interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen des Kommunalverbundes Region Dresden ist die Bildung eines Netzwerkes der Städte, Gemeinden und Landkreise, welches eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Stadt-Umland-Region Dresden unterstützt.

Ziel des FR-Regio Vorhabens

Ziel des geplanten FR-Regio Vorhabens ist die Intensivierung und Formalisierung einer interkommunalen Stadt-Umland-Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden in der Region Dresden über die Bewerbung, Gründung und die anschließende Arbeitsaufnahme eines Kommunalverbundes Region Dresden e.V.

Teilziele des FR-Regio Vorhabens

- Finale Gründung und Arbeitsaufnahme eines Kommunalverbundes Region Dresden in Form eines eingetragenen Vereins (e. V.)
- Festlegung von Organisation und Zuständigkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit mit Einrichtung einer Geschäftsstelle für den Kommunalverbund über das Ende des hier beantragten FR-Regio Vorhabens hinaus
- Abstimmung und Konzeptionen zu einer langfristigen Finanzierung eines Kommunalverbundes Region Dresden e.V.
- Einrichtung von interkommunalen Arbeitsstrukturen zu vorrangigen Themen und Handlungsfeldern wie Arbeitsgruppen, Regionalkonferenzen und Fachveranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Interessenvertretung der Mitglieder zu ausgesuchten Themenfeldern von regionaler Bedeutung für die Mitglieder
- Bereitstellung von Informationen für Wirtschaftsakteure und Investoren durch ein Online-Portal „Region Dresden Investor Guide“
- Identifizierung von zukünftigen Handlungsschwerpunkten im Bereich Mobilität und Verkehr in der Gesamtregion Dresden

3.3 Projektorganisation und Ansprechpartner

Hauptansprechpartner und Vorhabensträger ist die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Abteilung Stadtentwicklungsplanung vertreten durch Herrn Abteilungsleiter Hans Martin Pfohl.

Die langfristige Absicherung der Arbeit in einem Kommunalverbund mit vielen Partnern erfordert Engagement und die langfristige Etablierung von entsprechenden Strukturen. Es wird eingeschätzt, dass zur Moderation, Begleitung, Organisation und Steuerung des Prozesses zwei Personalstellen erforderlich sind.

Für die beiden Personalstellen sind folgende Tätigkeitsfelder vorgesehen:

- Umsetzung der Institutionalisierung der Region Dresden mit Begleitung und Vorbereitung Vereinsgründung, Aufbau einer Geschäftsstelle und Etablierung von interkommunalen Kooperations- und Austauschstrukturen über Arbeitsgruppen
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Beauftragung und Begleitung der vorgesehenen Untersuchung zur regionalen Mobilität.
- Vernetzung mit anderen regionalen Akteuren und dem Freistaat Sachsen
- Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen, ggf. Website)

Nach dem Eingang der Bestätigung zum vorzeitigen förderunschädlichen Vorhabensbeginn erfolgt unverzüglich die Ausschreibung der beiden Personalstellen. Die Einstellung des Personals ist für Dezember 2026 bis vorerst Dezember 2027 geplant. Ab 2028 soll das Personal dann in die neue interkommunale Kooperationsstruktur Kommunalverbund Region Dresden e. V. übernommen werden.

3.4. Meilensteinplanung und Projektdauer

Arbeitspaket 1: Gründung und Aufbau eines Kommunalverbundes Region Dresden e. V.

Oktober 2026: Ausschreibung Entwurf Satzung und (steuer-) rechtliche Prüfung Gemeinnützigkeit Kommunalverbund Region Dresden e. V.

November 2026: Ausarbeitung Finanzierungskonzept und Einholung grundsätzlicher Finanzierungszusagen.

Dezember 2026: Gemeinsame Absichtserklärung Gruppen von Gemeinden zur Gründung und Beitritt e. V. zum 01.07.2026 Kommunalverbund Region Dresden e. V.

März 2027: Entscheidungen in den Stadt- und Gemeinderäten der Gründungsmitglieder Kommunalverbund Region Dresden e. V.

Juli 2027: Gründung e.V. mit mind. sieben Mitgliedern Kommunalverbund Region Dresden e. V.

August 2027: Ausschreibung zwei Stellen in der Geschäftsstelle zum 01.01.2028 Kommunalverbund Region Dresden e. V.

Oktober 2027: Entscheidungen herbeigeführt in den Stadt- und Gemeinderäten der ersten Aufnahmerunde Januar 2027 Kommunalverbund Region Dresden e. V.

Dezember 2027: Gewinnung und finale Aufnahme weiterer Mitglieder zum 01.01.2027 Kommunalverbund Region Dresden e. V.

Arbeitspaket 2: Öffentlichkeitsarbeit

September 2026: 1. Newsletter

Januar 2026: Regionalkonferenz

Mai 2027: 2. Newsletter

Juni 2027: Logoerstellung durch externes Grafikbüro

September 2027: Regionalkonferenz

Oktober 2027: 3. Newsletter

Laufende Updates auf der Projektwebseite und ggf. Pressemitteilungen

Arbeitspaket 3: Region Dresden Investor Guide

Juli 2026: Ausschreibung notwendiger externen Unterstützungsleistungen

September 2026: Vergabe von Dienstleistungen

Januar 2027: 1. Zwischenbericht

Mai 2027: 2. Zwischenbericht

November 2027: Onlinestellung Region Dresden Investor Guide

Arbeitspaket 4: Regionale Mobilitätsanalyse

Juli 2026: Ausschreibung notwendiger externen Unterstützungsleistungen

September 2026: Vergabe von Dienstleistungen

Januar 2027: 1. Zwischenbericht

August 2027: Vorlage Entwurf Endbericht

Oktober 2027: Vorlage finaler Endbericht

3.5. Kostenschätzung / Finanzierungskonzept / Beteiligung Dritter an den Kosten

Die beantragten Gesamtkosten betragen ca. 369.282 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt	Förderanteil	Eigenmittel
Region Dresden Investor Guide - Online	41.650 €	31.238 €	10.413 €
Rechts- und Steuerberatung	17.850 €	13.388 €	4.463 €
Analyse Mobilität Region Dresden	41.650 €	31.238 €	10.413 €
Externe Kommunikationsberatung	41.650 €	31.238 €	10.413 €
Öffentlichkeitsarbeit	14.875 €	11.156 €	3.719 €
Catering für Veranstaltungen und Konferenzen	5.000 €	0,00 €	5.000 €
Personal 1 * (E14 (3), (12/2026-12/2027)	108.317 €	51.188 €	57.129 €
Personal 2 * (E10 (2), (12/2026-12/2027)	79.927 €	40.625 €	39.302 €
Sachkosten (15 % förderfähige Personalkosten)	18.363 €	13.772 €	4.591 €
Summe	369.282 €	223.841 €	145.441 €

Die Finanzierung des Eigenanteils gestaltet sich wie folgt:

	Eigenmittel (Gesamt)	2026	2027
Anteil ca. 30 Städte und Gemeinden Region Dresden (Umland) (39%)	56.722 €	4.363 €	52.359 €
Anteil Landeshauptstadt Dresden (36%)	52.359 €	4.028 €	48.331 €
Anteil Landkreise (25%)	36.360 €	2.797 €	33.563 €
Eigenmittel gesamt	145.441 €	11.188 €	134.253 €

Hinweis: Die konkrete Ausgestaltung des Finanzierungsplans steht vorbehaltlich einer finalen Genehmigung durch die teilnehmenden Gemeinden am FR-Regio Projekt im Zuge des Antragsverfahrens. Hierzu sind entsprechende Beschlüsse der Stadt- bzw. Gemeinderäte einzuholen.

4. Notwendigkeit einer Förderung / Angaben zum Fördersatz (bei Beantragung des erhöhten Fördersatzes von bis zu 75 % muss nach Kap. V Nr. 2 FR-Regio das herausgehobene landesplanerische Interesse begründet werden)

Das beantragte Vorhaben ist von herausgehobenem landesplanerischem Interesse, da es einen besonderen interkommunalen Mehrwert durch die Schaffung einer bis dahin noch nicht vorhandenen, formalisierten interkommunalen Stadt-Umland-Zusammenarbeit in der Region Dresden schafft.

Der Kommunalverbund unterstützt dabei in neuartiger Form als Plattform sowohl die Abstimmungen der Kernstadt Dresden mit den Umlandgemeinden, als auch die Abstimmungen der Gesamtregion Dresden mit weiteren raumrelevanten Akteuren wie den Landkreisen, den Regionalen Planungsverbänden, dem Freistaat Sachsen und privaten Akteuren.

Die interkommunale Zusammenarbeit dient dabei unmittelbar der Sicherung und Entwicklung von Flächen und Infrastruktur auch für geplante und zukünftige größere Industrie- und Gewerbeansiedlungen und unterstützt damit die Region Dresden als Halbleiterstandort von europäischer Bedeutung. Dabei kann das Modell auch auf andere Stadt-Umland-Regionen wie die Region Leipzig oder Chemnitz übertragen werden und strahlt in seiner Raumwirksamkeit weit über die unmittelbaren Grenzen überregional und grenzüberschreitend bis nach Tschechien und Polen hinaus. Die interkommunale Zusammenarbeit trägt dabei zur Lösung von Raumnutzungs- und Entwicklungskonflikten bei.

5. Umsetzung und Verstetigung (Darstellung, wie die erreichten Ergebnisse weiter genutzt bzw. bereits vorhandene Konzepte umgesetzt werden sollen)

Es ist das ausdrückliche Ziel des hier beantragten FR-Regio Vorhabens, die interkommunale Zusammenarbeit in der Region Dresden in eine formalisierte und institutionalisierte langfristige interkommunale Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden in der Region Dresden im Rahmen eines „Kommunalverbundes Region Dresden e. V.“ zu überführen. Hierfür werden im Laufe des FR-Regio Vorhabens die notwendigen institutionellen, formellen und finanziellen Entscheidungen vorbereitet und getroffen, um die Zusammenarbeit langfristig ab dem 01.01.2028 im Rahmen eines Vereins als eigenständige Körperschaft zu sichern. Die Themenbereiche des Kommunalverbundes werden langfristig im Rahmen von Arbeitsgruppen und Ausschüssen im Verbund verankert und tragen zu einer interkommunal abgestimmten Meinungsbildung, Entscheidungsfindung und Positionierung der Städte und Gemeinden bei. Die Erlebnisregion Dresden fungierte in einer Erstphase des Kommunalverbundes ausdrücklich „nur“ als Initiator für eine weitere Entwicklung und Erweiterung des Kommunalverbundes über 2027 hinaus. Diese Erweiterungen sollten stets auf funktionellen, politischen und geographischen Verflechtungen in der Region Dresden basieren und den besonderen Anforderungen an eine interkommunale Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden Rechnung tragen.

Derzeit wird von einem Potential von ca. 96 Städten und Gemeinden als möglichen Mitgliedern des Kommunalverbundes ausgegangen.

6. Erklärungen des/der Vorhabensträger(s) (Aussagen zur Richtigkeit der Angaben und dass mit diesem Vorhaben noch nicht begonnen und hierfür noch keine anderweitige Förderung beantragt wurde)

Die in dieser Vorhabenanmeldung genannten Angaben sind richtig. Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen. Weder die Landeshauptstadt Dresden noch Mitgliedsstädte und -gemeinden haben zu dem beantragten Förderzweck anderweitige Förderung erhalten noch wurde diese beantragt.

Dresden, 18. September 2025



Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Bürgermeister Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Anlagen

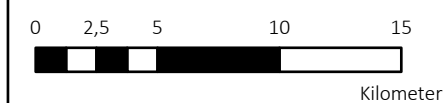
1. Karte: Konzept Kommunalverbund Region Dresden – Potenzielle Mitglieder
2. Karte: Unverbindliche Stellungnahmen der potenziellen Mitglieder eines Kommunalverbundes Region Dresden (Umfrage unter 96 Städten und Gemeinden im August 2025)
3. Protokoll der Lenkungsgruppe Region Dresden vom 04.09.2025
4. Unterstützungsschreiben FR Regio Antrag der Städte Bautzen, Neustadt in Sachsen, Riesa, Dippoldiswalde, Freiberg, Kamenz, Hoyerswerda und Großenhain

Konzept: Kommunalverbund Region Dresden

-  Grenze Landkreise und kreisfreie Städte
-  Städte und Gemeinden Region Dresden
-  Gemeindegrenzen (Sachsen)
-  Gemeindegrenzen (Brandenburg)

Herausgeberin:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Stadtplanung und Mobilität Waisenhausstraße 14, 01069 Dresden
Abteilung:	Stadtentwicklungsplanung
Kartengrund:	Gemeinden Region Dresden
Karteninhalt:	Konzept: Kommunalverbund Region DD
Bezugssystem:	ETRS89_UTM33
Ausgabe vom:	18. August 2025
Datenquelle:	Geodaten der Landeshauptstadt Dresden
Maßstab:	1:310.000 (Format A3)

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Verarbeitung unter Verwendung elektronischer Systeme und Verbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung der Herausgeberin.
Die analoge Vervielfältigung und Weitergabe für eigene, nicht gewerbliche Zwecke ist gestattet.



Interesse an einer Mitarbeit im "Kommunalverbund Region Dresden e.V."

-  Ja, auf alle Fälle.
-  Ja, abhängig von den Themen.
-  Eher weniger
-  Keine Angabe
-  unbekannt
-  Grenze Landkreise und kreisfreie Städte
-  Gemeindegrenzen (Sachsen)
-  Gemeindegrenzen (Brandenburg)

Herausgeberin: Landeshauptstadt Dresden
Amt für Stadtplanung und Mobilität
Waisenhausstraße 14, 01069 Dresden

Abteilung: Stadtentwicklungsplanung

Kartengrund: Gemeinden Region Dresden

Karteninhalt: Interesse an einer Mitarbeit im
"Kommunalverbund Region Dresden e. V."

Bezugssystem: ETRS89_UTM33

Ausgabe vom: 09. September 2025

Datenquelle: Geodaten der Landeshauptstadt Dresden

Maßstab: 1:390.000 (Format A3)

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Verarbeitung unter Verwendung elektronischer Systeme und Verbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung der Herausgeberin.
Die analoge Vervielfältigung und Weitergabe für eigene, nicht gewerbliche Zwecke ist gestattet.

0 2 4 8 12 16
Kilometer





Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

2025-06

Strategische Weiterentwicklung der
Regionalmarke „MEISSNERLAND
echt. kraftvoll.“ durch Innen- und
Außenmarketing

Vorhabensanmeldung

nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) zur Vorlage an den Regionalen Planungsverband

1. Titel des Vorhabens

Stärkung der Regionalmarke MEISSNER LAND echt. kraftvoll.

Erarbeitung und Umsetzung eines integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes für die Dachmarke MEISSNER LAND - Weiterentwicklung über alle Handlungsfelder, Kontinuität im Innenmarketing und initiales Außenmarketing.

2. Benennung des/der Vorhabensträger(s) und Kooperationspartners/Aktionsraums einschließlich regionaler Akteure

Für die Stärkung und Weiterentwicklung der Marke über alle Handlungsfelder ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Kooperationspartner, die bereits den Anbahnungs- und Aufbauprozess begleitet haben, ihre Zusammenarbeit fortsetzen. Die fortgeschriebene Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Meißen, der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH, dem Tourismusverband Elbland Dresden e. V. und dem Kreisverband Meißen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages e. V. bildet hierfür die Grundlage. Die Vereinbarung wird aus den Erfahrungen heraus angepasst. Vorhabensträger bleibt weiterhin der Landkreis Meißen.

Landratsamt Meißen
Brauhausstraße 21
01662 Meißen
(Vorhabensträger)

Als Kooperationspartner für die Umsetzung stehen weiterhin fest:

Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM)
Neugasse 39 / 40
01662 Meißen
(Kooperationspartner)

Tourismusverband Elbland Dresden e. V. (TVED)
Dresdner Straße 7
01662 Meißen
(Kooperationspartner)

Kreisverband Meißen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG)
Glacisstraße 3
01099 Dresden
(Kooperationspartner)

Der Aktionsraum erstreckt sich nicht nur über das gesamte Gebiet des Landkreises Meißen, sondern schließt überregionale Aktionen (Außenmarketing) ein, wobei der Fokus insbesondere auf dem Außenmarketing liegt, um den Bekanntheitsgrad der Dachmarke MEISSNER LAND echt. kraftvoll. deutlich zu erhöhen.

3. Beschreibung des Vorhabens

(z.B. Regionales Entwicklungs- und Handlungskonzept; Stadt-Umland-Konzept, Machbarkeitsstudie etc. gemäß FR-Regio)

Die Zielsetzung der vorliegenden Vorhabensanmeldung besteht in der strategischen Weiterentwicklung der Dachmarke MEISSNER LAND echt. kraftvoll., mit dem übergeordneten Ziel, das MEISSNER LAND als Willkommensregion zu positionieren und die Wirtschaft bzw. die ansässigen Unternehmen und Institutionen bei der Gewinnung von qualifiziertem Fachpersonal zu unterstützen.

Eine fest etablierte und verankerte Marke kann einen signifikanten Beitrag leisten, um einerseits Fachkräfte in der Region zu halten und andererseits weitere Fachkräfte für die Region zu gewinnen. Gemäß dem beiliegenden Konzept ist eine Verstetigung der bereits implementierten Marketingmaßnahmen (**Innenmarketing**) vorgesehen. Darüber hinaus wird ein sukzessiver Aufbau der überregionalen Sichtbarkeit der Marke MEISSNER LAND echt. kraftvoll. (**Außenmarketing**) fokussiert. Der vorliegende Ansatz soll jeweils mit adäquaten Maßnahmen in die einzelnen Handlungsfelder integriert werden. Das zugrunde liegende Konzept fußt auf zwei Säulen, die in der Anlage auf Folie 18 näher erläutert werden.

Die positiven Effekte im Innen- und Außenmarketing (Region) und bei den Unternehmen (Fachkräftegewinnung, Bezug zum Standort, Wirtschaftsklima) wirken sich auf die Kontinuität/Schlagkraft, die Handlungsfelder und die Relevanz des Regionalmarketings aus.

Die in Erwägung gezogenen Maßnahmen zur Stärkung der Marke in der Innenwirkung werden in der Anlage auf den Folienseiten 23 bis 30 näher erläutert. Die Maßnahmen für die Außenwirkung sind auf den Seiten 31 bis 36 dargestellt.

3.1. Ausgangslage

(Aussagen zur Ist-Situation, einschließlich zur Berücksichtigung vorhandener Konzepte, kurze Darstellung des regionalen Bedarfs)

Im Rahmen des „Zukunftsforums“ wurde der Impuls für ein gemeinsames Regionalmarketing gesetzt. Etwa 10 Jahre nach der Verwaltungs- und Funktionalreform in 2008 spielte die Identifikation von Einwohnerschaft und Unternehmen sowie auch die Außenwahrnehmung der Region eine so starke Rolle, dass ihr eine Botschaft bzw. eine Stimme gegeben wurde. Der Landkreis Meißen griff die Initiative für das Regionalmarketing auf und initiierte einen Willensbildungsprozess. Im Ergebnis der durch die FR-Regio geförderten „Anbahnungsphase“ stand der Begriff „Meißner Land“ ebenso wie ein Umsetzungskonzept.

Durch eine weitere finanzielle Unterstützung der FR-Regio gelang es in der „Werkstattphase“, eine Geschäftsstelle (Personalstelle für das Regionalmarketing) zu etablieren, die Regionalmarke MEISSNER LAND echt. kraftvoll. zu entwickeln und den Markenlaunch nebst initialer Marketingmaßnahmen umzusetzen. Die konkreten Umsetzungen der zweijährigen Entwicklungszeit werden auf den Seiten 6 bis 8 in der Anlage erläutert.

Um die Bindung der hier lebenden Menschen an die Region zu unterstützen und den Zuzug neuer Einwohner zu befördern, sollten die Potenziale und Standortvorteile im Bewusstsein der Menschen verankert werden. In enger Zusammenarbeit von Politik, Wirtschaft und regionalen Akteuren wurde nebst Dachmarke eine Markenstrategie entwickelt, die diese besonders herausstellt. Die Vorzüge werden auf der zentralen Online-Plattform www.meissner-land.com als Schaufenster nach innen und außen präsentiert. Dadurch wird sichtbar, wofür

das MEISSNER LAND steht: für eine starke, innovative Wirtschaft, für engagierte Menschen und für eine gelebte Tradition, die verbindet.

Die von der Fachkräfteallianz gesetzten Schwerpunkte und Themen (z. B. Fort- und Ausbildungsangebote, Arbeitsmarktpotenziale, Wohn- und Immobilienpreise, Kultur- und Freizeitangebote, Gesundheitsversorgung, Kinderbetreuungsangebote) tragen einen relevanten Anteil bei und machen deutlich, dass die vom Kooperationspartner WRM mitgetragenen Ziele der Fachkräfteallianz eine wichtige Säule des Regionalmarketings sind, auf die ebenfalls aufgebaut werden muss.

Die Folie 9 der Anlage bietet einen Rückblick auf die Projekthistorie und gibt eine übersichtliche Zusammenfassung aller in diesem Bereich umgesetzten Maßnahmen.

3.2. Projektziele und methodischer Ansatz

(Darstellung der gewünschten Fördermaßnahme nach der FR-Regio, Ziffer II. mit Bezug zur interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit der Kooperationspartner)

Die Marke MEISSNER LAND echt. kraftvoll. soll mithilfe eines zweistufigen Ansatzes nachhaltig gestärkt werden. Dieser Ansatz berücksichtigt sowohl die interne Verankerung als auch die externe Reichweite. Die Strategie zur Markenstärkung und der crossmediale Ansatz werden auf den Seiten 17 und 20 der Anlage näher erläutert. Im Folgenden wird auf Seite 21 die Zielsetzung dargelegt. Die Projektziele sind:

1. eine kontinuierliche Ausrichtung im Innenmarketing,
2. ein initiales Außenmarketing sowie
3. Unterstützung der Fachkräftesicherung.

Zur Verwirkung dieser Ziele fallen nichtinvestive Ausgaben an. Diese gliedern sich entsprechend auf in die Ausarbeitung eines Marketingplans, die moderierende Begleitung des Gesamtprozesses sowie die Umsetzung der Maßnahmen. Die Leistungen sollen an Dritte vergeben werden.

3.3 Projektorganisation und Ansprechpartner

Die Projektorganisation übernehmen voraussichtlich weiterhin die o. g. Kooperationspartner in enger Abstimmung gemeinsam.

Ansprechpartner:

Landratsamt Meißen
Herr Andreas Böhme
Tel.: +49 (0) 3521 725-2401

Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH
Herr Sascha Dienel
Tel.: +49 (0) 3521 47608-0

Tourismusverband Elbland Dresden e. V.
Frau Sindy Vogel
Tel.: + 49 (0) 3521/ 76 35 0

3.4. Meilensteinplanung und Projektdauer

Die Projektdauer ist in einem Zeitstrahl auf Folienseite 38 ff. dargestellt. Sofern Anfang März 2026 ein positiver Förderbescheid vorliegt, kann der sechsmonatige Ausschreibungsprozess beginnen. Die eigentliche Projektumsetzung erfolgt anschließend von September 2026 bis September 2028.

Die Projekt- und Ergebnisdokumentation erfolgt in Form eines schriftlichen Abschlussberichtes.

3.5. Kostenschätzung/ Finanzierungskonzept/ Beteiligung Dritter an den Kosten

Es wird von Kosten i. H. v. insgesamt 517.528 EUR (brutto) ausgegangen (siehe Seite 48 in der Anlage). Eine Beteiligung Dritter an diesen Kosten ist nicht vorgesehen.

4. Notwendigkeit einer Förderung / Angaben zum Fördersatz

(bei Beantragung des erhöhten Fördersatzes von bis zu 75 % muss nach Kap. V Nr. 2 FR-Regio das herausgehobene landesplanerische Interesse begründet werden)

Die aktuelle Kostenkalkulation (siehe Seite 48 in der Anlage) für einen Zeitraum von 3 Jahren (2026 – 2028) bezieht sich auf einen Fördersatz i. H. v. 60 Prozent.

5. Umsetzung und Verstetigung

(Darstellung, wie die erreichten Ergebnisse weiter genutzt bzw. bereits vorhandene Konzepte umgesetzt werden sollen)

Die Vorhabensträger und die Kooperationspartner sind der Ansicht, dass eine Verstetigung der bereits umgesetzten Maßnahmen im Innenmarketing sowie darauf aufbauende Maßnahmen im Außenmarketing sehr sinnvoll sind, um die Dachmarke zu verankern. In Folge wurde eine Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung vereinbart.

6. Erklärungen des/der Vorhabensträger(s)

(Aussagen zur Richtigkeit der Angaben und dass mit diesem Vorhaben noch nicht begonnen **und** hierfür noch keine anderweitige Förderung beantragt wurde)

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen. Eine anderweitige Förderung hierfür wurde nicht beantragt.

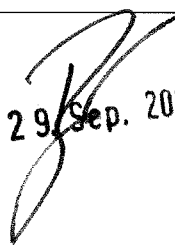
Großenhain, 29.09.2025


Unterschrift

Anlagen

Präsentation zur Stärkung der Regionalmarke MEISSNER LAND echt. kraftvoll.

Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung (wird bei Antragsstellung eingereicht)


29. Sep. 2025